

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Wittmer)
Fernsprecher Amt Köpenick Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt: Gemeindefozialismus und Arbeitgeber. (II) — Pasinger Sozialpolitik (I). — Wer ist Herr im Stettiner Rathaus? (II). — Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1912 (II). — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Aus den Stadtparlamenten. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus unterer Bewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Internationale Rundschau. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Inserat. — Totenliste des Verbandes. — Feuilleton: Der Generalstreik der Chartistenbewegung in England (I).

Interessen der Arbeitnehmer von utopistischen Forderungen ferngehalten haben."

Das wird nun in der Weise nachgewiesen, daß diese wackeren Männer sich (zum Teil entgegen ihrem eigenen politischen Programm!) gegen ein freies Wahlrecht in den deutschen Gemeinden ausgesprochen haben. Aus der Magdeburger Tagung des „Vereins für Sozialpolitik“ vom Jahre 1907 wird auch folgende interessante Erinnerung zitiert:

„Auch Fleisch ist gegen das allgemeine Wahlrecht insofern, als dadurch gewisse Schwierigkeiten entstehen, weil diejenigen Volksschichten, bei denen das ideale Ziel der Hebung des Glanzes der unteren Klassen zusammenfällt mit dem eigenen Interesse, d. h. also die ärmeren Klassen, leicht die Oberhand bekommen und dann möglicherweise die einseitigen Interessen ihrer speziellen Berufsgruppen zuerst in den Vordergrund schieben“.

Aus dem verlausulierten Stadtratdeutsch ins Deutliche übersetzt heißt das: Die schwer arbeitenden Volksschichten dürfen nicht selber entscheiden, sonst schaffen sie sich bessere Verhältnisse! Und wo bliebe da die Tätigkeit der bürgerlichen Sozialpolitiker? Sie müssen um den Kern der Frage herumdoftern und mit Armenpflege und anderen „sozialen Wildtätigkeiten“ zur Beruhigung der Gemüter beitragen. Zwar interessiert sich neuerdings Herr Stadtrat Dr. Fleisch lebhaft dafür, daß das Gewaltverhältnis, in dem der Arbeiter gegenwärtig steht, durch ein Rechtsverhältnis abgelöst werde. Wenn es aber gilt, praktisch dafür einzutreten, dann hat auch Herr Dr. Fleisch wie bei seinem Gutachten über Tarifverträge mit Gemeinden nur Verlausulierungen, aber keine klare Stellungnahme. Was Wunder also, wenn Dr. Bahnbrecher seine Befriedigung über diese Art Sozialpolitik zum besten gibt. Und weil schon der Appetit mit dem Essen kommt, wünscht er, daß man den Arbeitgebervertretern und Arbeitgeberverbänden noch mehr entgegenkomme und Erstattung von Vorberichten, Gutachten usw. von ihnen für solche sozialpolitischen Tagungen einfordert. „Inwieweit in den Städten und in den Bundesstaaten auch die Arbeitgeber zu Worte kommen, ist ebenfalls eine Frage, die einer näheren Prüfung sicherlich unterworfen werden sollte.“

Uns will bedünken, als wenn dies Ziel schon vielfach erreicht ist. Wer freilich die Tendenzgutachten der Arbeitgeberverbände bei Licht besieht, der hat — Vernunft genug, auf dieses sonderbare „Material“ zu verzichten.

Damit aber die Komik auch zu ihrem Rechte kommt, kommt der „feine“ Dr. Bahnbrecher her — ausgerechnet er! — und macht eine lange Litanei über den „rohen Ton“ der sozialdemokratischen Vertreter, ihrer Presse usw. Die „bewußte und absichtliche Verhöhnung der Volksmassen, die Unterwühlung jeglicher Autorität müssen einem die Freude an der Tätigkeit im öffentlichen Leben verfehlen“.

So schreibt der brave Mann, der just zuvor die ungeheuerlichsten Verleumdungen Dr. Ludwigs als blaue Latsch-

Gemeindefozialismus und Arbeitgeber.

II. Bürgerliche Sozialpolitik in den Gemeinden.

Wir hatten die krampfhaften Verdrehungsversuche Dr. Bahnbrechers (nach Dr. Ludwigchem Rezept) in voriger Nummer beleuchtet, soweit die sozialdemokratische Gemeindefozialpolitik in Frage steht. Es mag noch ergänzend nachgetragen werden, daß ihm auch die segensreiche Tätigkeit der freien Gewerkschaftskartelle ein Stein des Anstoßes sind. Darüber rätioniert er:

„1912 bestanden bei den deutschen sozialistischen Gewerkschaftskartellen 20 Gewerkschaftsbüros, 108 Arbeitersekretariate mit insgesamt 188 Angestellten. Im gleichen Jahre bestanden 17 Arbeiterinnen-Agitations-Kommissionen; des weiteren waren 84 weibliche Vertrauenspersonen tätig. Ueber Lohn- und Arbeitsverhältnisse wurden 4, über Arbeitslohnzählung 27 und über sonstige Angelegenheiten 88 statistische Erhebungen durchgeführt. Man beachte, welch umfangreiches statistisches Material durch diese Erhebungen in den einzelnen Stadtparlamenten, Landtagen, im Reichstag und bei Lohn- und Arbeitstämpfen, sowohl zur Bewertung für die Presse als wie in Eingaben an die Behörden, zusammengestellt werden konnte.“

„Man beachte“, mit welchen neid- und haßerfüllten Augen Herr Dr. Bahnbrecher diese erfreuliche Entwicklung verfolgt. Wie kann man aber auch — statistisches Material zusammenstellen, das gerade wegen seiner Objektivität die Lage der arbeitenden Klassen ganz gewiß nicht in rosigem Lichte zeigt! Das schmerzt jedes unternehmerfreundliche Herz und ist überhaupt eine Triviolität, nicht wahr, Herr Dr. Bahnbrecher?

Doch geben wir nun zum zweiten Kapitel über, das die bürgerliche Sozialpolitik in den Gemeinden behandelt. In der Hauptsache ist es freilich ein „ziemlich befriedigendes“ Zeugnis, was der Verfasser dem „Verein für Sozialpolitik“ ausstellt, dessen hervorragende Mitglieder „gar nicht so übel“ sind (im Sinne der Arbeitgeber), wie wir gleich sehen werden. Hören wir einmal den Grundtenor:

„Wiewohl man dem Verein für Sozialpolitik gerade nicht nachsagen kann, daß er den Interessen der Arbeitgeber immer und in allem mit gleichem Verständnis wie den Interessen der Arbeitnehmer gegenübersteht, so darf doch mit Befriedigung konstatiert werden, daß die Referenten Geheimrat Prof. Loening, Bürgermeister Prof. Dr. Walz und Stadtrat Dr. Fleisch Frankfurt a. M. sich im allgemeinen bei aller Befürwortung der

hingestellt! Sowohl Herr Doktor, Ihre Ausführungen „spotten jeder Beschreibung“. Darum wollen wir Sie noch einmal darüber selber hören:

„Es ist nicht möglich, ein Reichsgebot durchzuführen über den Anstand und den geistlichen und gebildeten Ton in der Presse; solche Dinge sollen eben in der Kinderstube den Leuten beigebracht werden, die später die öffentliche Meinung zum Ausdruck bringen; allein nach dem Tone vieler sozialdemokratischer Preshäuserungen zu schließen, scheint die Erziehung in der Kinderstube in gewissen Demagogentreisen gerade nicht hervorragend gut zu sein. Infolgedessen kann man es, es sei dies nochmals betont, niemandem vorzuziehen, wenn er sich vom öffentlichen Leben so weit als möglich zurückzieht, um nicht mit Schmutz und Kot deshalb beworfen zu werden, weil er es wagt, seine Überzeugung offen und ehrlich auszusprechen.“

Wer erinnert sich nicht dabei an die Sprache mancher Stadtverwaltungen, die „empört“ sind, wenn „ihre“ Arbeiter einmal etwas fordern? Und die aber beide Augen zudrücken, wenn die unteren Vorgesetzten in halbnebüchster Art ihrem bedrängten Herzen gegen die Arbeiter Luft machen! Ach ja, es ist schwer, keine Satire zu schreiben.

Die eigentliche Stellung der bürgerlichen Parteien zur Gemeindepolitik wird durch Auszüge der Kommunalprogramme des Zentrums, der Konservativen und der Deutschen Gewerksvereine dargelegt. Auch die „christlichen“ und „kirchlich-underrischen“ Kartelle werden erwähnt, „deren Aufgaben im großen und ganzen die gleichen sind, als wie jene der sozialdemokratischen Gewerkschaften“.

Das stimmt zwar nicht einmal „im großen und ganzen“. Macht aber nix! Denn wie soll man dem Unternehmertum anders plausibel machen, daß es (außer in den bürgerlichen Parteien) auch noch eine besondere Arbeitgeber-Gemeindepolitik treiben muß. Da setzt nun das dritte Kapitel ein, dem wir noch einige Worte zu widmen haben.

Zuvor mag aber noch einmal an die Tatsache erinnert werden, daß die bürgerlichen Parteien heute bereits für unsere Bestrebungen verdammt wenig Verständnis zeigen. Und zwar zeigt sich das in fast gleichem Maße bei allen Parteien. Ob wir an die „liberalen“ Mehrheit Berlins erinnern, die jahrelang nicht vom Fleck kam mit ihren Beratungen und „Erwägungen“ über die Einführung zweckmäßiger Arbeiterausschüsse und andere sozialpolitische Maßnahmen mit und ohne Kosten oder ob wir die Zentrumsfeste Köln nennen, wo die soziale Lage unserer Kollegen gleichfalls noch alles zu wünschen übrig läßt. Wollten wir gar die praktische Durchführung der bürgerlichen Sozialpolitik messen an ihren eigenen programmatischen Aufstellungen — eine gähnende Kluft würde sich hier auf tun.

Und nun die Stadtverwaltungen selber! Da treffen wir wohl hier und da auf ein gewisses soziales Verständnis bei Einzelpersonen (wie übrigens in den bürgerlichen Parteien auch!). Damit ist es aber auch zu Ende. Generell fühlen sich die weitaus meisten Betriebs- und Verwaltungsdirektionen in städtischen Betrieben so völlig eins mit den Anschauungen der „Arbeitgeber“ in der Privatindustrie, daß Herr Dr. Zahnbrecher seine helle Freude daran haben könnte. Aber man möchte auch noch die sozialpolitischen „Außenleiter“ in den Kommunen unter seine Fuchtel zwingen. Diese löbliche Absicht zu durchkreuzen, bleibt gleichfalls Aufgabe unserer Organisation. Der Gemeindefortschritt ist eine Frage gesunder und notwendiger Fortentwicklung der Kommunen. Mit all dem uns zur Verfügung stehenden Material müssen wir für die Beschleunigung dieses Entwicklungsprozesses eintreten!

Pasinger Sozialpolitik.

I.

Vor den Toren Münchens liegt das Städtchen Pasing mit etwa 10 000 Einwohnern. Im Gastwert sind sechs bis sieben und bei der Straßenreinigung 18 Arbeiter beschäftigt; unter letzteren eine Anzahl Invaliden. Solange man im Pasinger Rathaus weder von Sozialdemokraten, noch von einer Organisation der städtischen Arbeiter wußte, gab es dort überhaupt keine „Arbeiterfragen“. Mit dem Einzug von Sozialdemokraten mußten sich aber auch die Zentrumsdeputation wenigstens zu Verhandlungen herbeilassen. Und so setzte man denn eine eigene Kommission zur Beratung von Personalangelegenheiten ein, deren Beratungen sehr vielversprechend waren. Hätte es doch nur noch einer einzigen Stimme bedurft, und es wäre in der Kommission die glatte Durchführung des Achtstundentages beschlossen worden. Daraufhin nahm man für die Straßenarbeiter einstimmig den Neunstundentag an, um sodann im Plenum die ganze Arbeit über den Dausen zu werfen und abzuschließen. Das war schon vor drei Jahren. Seit dieser Zeit berät man fort und fort Lohn, Arbeitszeit und ähnliche Fragen; Gemeindebevollmächtigte und Magistratsräte gingen; ein Teil wurde neu gewählt und noch immer beschließt die Kommission, um sodann das Produkt vom Plenum wieder abgelehnt zu sehen. Wohlgezählte 23 Kommissionssitzungen haben getagt und noch ist keine ordentliche Arbeitsordnung erzeugt worden. Da wage noch ein Frebler zu behaupten, die städtischen Kollegien seien keine Ausgleichsinstanzen, sondern Bleigewichte an den Füßen der städtischen Arbeiter, wenn es sich um deren Lohn- und Arbeitsverhältnisse handelt! — Ins Kreuz mit ihm!

Als einziges Ergebnis kam mit Beschlüssen vom 20. und 21. Mai 1913 ein Lohn tariff zustande, der folgendermaßen aussieht:

Der Lohn beträgt für die	in den Zeitstunden					
	1 bis 3 Uhr.	4 bis 6 Uhr.	7 bis 9 Uhr.	10 bis 12 Uhr.	12 bis 15 Uhr.	Über 15 Uhr.
Maschinisten	—	—	—	—	—	—
Monteure und gelernte Arbeiter pro Tag	4,50	4,65	4,80	4,95	5,10	5,25
Gas- und Wasserwerksarbeiter pro Woche	28,—	30,—	32,—	34,—	35,—	—
Hofarbeiter pro Woche	25,—	26,—	27,—	28,—	29,—	30,—
Straßenarbeiter pro Tag	4,—	4,20	4,40	4,60	4,80	5,—

Dem Ermessen des Referenten wird es anheim gegeben, als Tagelohn für invalide Arbeiter bis zu 3,50 Mk. anzuweisen. Diejenigen Arbeiter, welche Tag- und Nachtschicht zu leisten haben, erhalten pro Schicht eine Zulage von 50 Pf. Für turnusmäßige Arbeiten an Sonn- und Feiertagen wird eine eigene Vergütung nicht gewährt. Die Vorrudungen finden nur zu Beginn der ersten Arbeitswoche eines Monats statt.

Gegen diese Lohnregelung, die auf 1. Januar 1913 zurückdatiert wurde, waren Einwendungen ja nicht zu machen. Nun aber zeigte sich, was eine Parke ist. Während in der Gasanstalt die Auszahlung glatt erfolgte, proffiert es den Referenten für den Straßenbau, Magistratsrat Doll (Zentr.) aber schon durchaus gar nicht. Der gute Mann ist Land- und Gastwirt und Viehhaber in Gühner- und Taubenzucht, und hat folglich keine Zeit. Die seiner Oberraufsicht unterstellten Arbeiter wünschten sich bescheiden nur einen kleinen Teil des Interesses, das Herr Rat seinen Guderln und Tauben entgegenbringt; dann würde alles recht sein. Herr Rat Doll hatte nämlich wirklich keine Zeit zur Sitzung zu gehen. Und so gleicht die Stadt Pasing mit ihrer Lohnordnung für Straßenbauarbeiter jenen inerten Geschäftsfleuten, die im Schaufenster hübsche Sachen liegen haben, die man aber im Laden nicht bekommen kann. Man gab den Straßenbauarbeitern am 8. Mai 1913 lediglich eine kleine Zulage, so daß deren Lohn nunmehr zwischen 2,70 Mk. und 3,30 Mk. schwankt. Nicht ein einziger erhielt den für Invaliden zulässigen Höchstlohn von 3,50 Mk., geschweige den Lohn für vollwertige Arbeiter. Es lag anscheinend auch „im Ermessen“ des zentrumschristlichen Referenten Doll, all diesen Straßenarbeitern die Nachzahlung vorzuenthalten. Bei der Arbeit werden freilich Anforderungen gestellt, deren sich ein vollwertiger Arbeiter wirklich nicht zu schämen braucht. Das nennt sich dann zentrumschristliche Arbeiterpolitik.

Wer ist Herr im Stettiner Rathaus?

II. Warum haben wir so wenig Erfolge auf dem Gebiete des tariflichen Arbeitsvertrages zu verzeichnen?

Diese Frage wird sich mancher innerhalb unserer Reihen erneut vorgelegt haben. Mancher wird sich den Kopf zerbrochen haben, warum es gerade innerhalb der Gemeindebetriebe unmöglich sein soll, kollektive Arbeitsverträge mit den Stadtverwaltungen einzufließen. Insbesondere noch deshalb, weil der Tarifgedanke in allen Berufen, Gewerben und Industrien marschiert. Satten wir 1907 5324 Tarife für 111 050 Betriebe, deren Vertragsverhältnis sich auf 974 564 Personen erstreckte, so hat sich die Zahl der Verträge bis zum Jahre 1911 bald verdoppelt. Die 1911 geltenden Tarife wiesen eine ansehnliche Zahl von 10 520 für 183 232 Betriebe und 1 552 827 Beteiligte auf. Die mit öffentlichen Betrieben abgeschlossenen Tarifverträge waren äußerst geringfügig. Nur 16! 1912 hat sich die Zahl um 3 erhöht, so daß jetzt 19 in Geltung sind, die mit den Verwaltungen der öffentlichen Betriebe abgeschlossen sind. Diese 19 verteilen sich auf 95 Betriebe mit 2211 beschäftigten Arbeitern. Abgeschlossen direkt sind nur fünf Tarife mit drei Stadtverwaltungen, die andern erstrecken sich auf solche öffentlichen Betriebe, die von Privatgesellschaften gepachtet oder noch in deren Besitz sind. Zieht man dies in Betracht, so muß man sagen, daß unser Anteil an den Gesamtverträgen ein ganz verschwindender ist.

Hier heißt es nun fondieren: Ist der Weg, den wir bisher gegangen zur Erlangung von Tarifverträgen nicht der richtige gewesen oder woran liegt es sonst? Liegt es an der Ausnahmestellung, die die Stadtverwaltungen gegenüber den privaten Arbeitgebern einnehmen oder an anderen Faktoren?

Vergegenwärtigen wir uns einmal die Bewegung unserer Berliner Kollegen. Die am 15. November 1912 erlassenen Bestimmungen für die Tätigkeit der Arbeiterausschüsse sollten sogar ein gut Teil der Normen für einen Tarifvertrag darstellen, wie es der bekannte freisinnige Stadtrat Fischbeil ausgeführt hat. Man möchte aus dieser Äußerung wohl entnehmen, daß die Meinung in der größten deutschen Kommune eine andere als in den Vorjahren geworden ist. Daher sahen die Kollegen im Reich mit Spannung der Dinge entgegen, die sich in Berlin entwickeln würden. Jeder wird sich gesagt haben, jetzt endlich ist die Bahn frei, worauf wir weiter schreiten können. Es lassen sich auch keine Gegengründe, die stichhaltig sind, anföhren, die dem Tarifgedanken hindernd in dem Weg stehen. Den besten Beweis erbrachten die Gutachten hervorragender Sozialpolitiker. Alle gipfelten darin, es kann keinen Grund geben, daß nicht auch die Stadtverwaltung als Arbeitgeberin kollektive Arbeitsverträge mit der Organisation ihrer Arbeiter abschließen könnte. Jeder, der diese Frage verfolgte, stand vor einem Rätsel, da doch selbst in den Kreisen des Magistrats der Gedanke des Tarifvertrages sich Bahn brach, wie es ein Anzeichen hatte. Nach dem jetzigen Ergebnis ist mancherorts eine Enttäuschung eingetreten.

Ein weiterer Beweis in dieser Kette kann die Bewegung unserer Stettiner Kollegen sein. Auch sie reichten einen Tarifvertrag ein. Nach vielem Hin und Her, und nachdem die Arbeiterschaft auf Antwort drängte, erfolgte eine, wenn auch recht gewundene Antwort. Die Bedenken des Magistrats waren folgendermaßen: „Die Form des auf Zeit abgeschlossenen Tarifvertrages stehe in einem Gegensatz und Widerspruch zu dem jetzigen Zustande. Bei diesem habe die Stadtverwaltung sich durch dauernde Gemeindebeschlüsse zugunsten der Ruhegebaltungsverordnung der Arbeiter und ähnlichem — wenn auch nicht klar, wie ja auch ein Tarifvertrag nicht klar ist — gebunden. Diese Bindung solle jedesmal wegfallen, wenn durch Kündigung des Tarifvertrages oder Arbeitsniederlegung ein vertragloser Zustand geschaffen würde.“

Die Antwort, die dem Magistrat darauf gegeben wurde, wollen wir dahin zusammenfassen: Die gefassten Gemeindebeschlüsse für die Sozialversorgung der Arbeiter können nicht als hindernd anerkannt werden.

Der Magistrat machte einige Zugeständnisse, die die Arbeiter als Abschlagszahlung in den Kauf nahmen. Um einige Zweifel in den Erklärungen des Magistrats zu beheben, wurde eine erneute Verhandlung von der Organisationsleitung nachgesucht. Diese fand statt. Die Antwort des Magistrats resp. des Herrn Oberbürgermeisters ist aber so charakteristisch, daß sie verdient, weiterhin bekanntgemacht zu werden. Es heißt ausdrücklich:

„Ich bin bereit, zum Zwecke der Vorbereitung solcher auch weiter mit den Arbeitern zu unterhandeln, bin aber jetzt an einen Magistratsbeschluss gebunden, der dahin geht, daß mit Gewerkschaftsbeamten allein als Vertretern der Arbeiterschaft künftighin nicht zu verhandeln ist, sondern daß zu solchen Verhandlungen Vertreter der Arbeiterausschüsse selbst zuzuziehen sind. Zu der gewünschten Unterhandlung müssen also, wie in früheren Fällen, Vertreter der verschiedenen Arbeiterausschüsse erscheinen.“

Kein Mensch würde darin irgendwelchen Argwohn erblickt haben, wenn es auch eigentümlich berührt, daß nunmehr nach den verschiedensten Ver- und Unterhandlungen mit einem Male der Magistrat einen derartigen Beschluss gefasst hat. Dieser Beschluss ist aber der gleiche, den eine andere Korporation gefasst hat, und zwar ist er nachzulesen in dem Jahresbericht 1912 des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände in Stettin-Pommern. Es heißt dort wörtlich auf Seite 70:

„Abschluss von Tarifverträgen und Verhandeln mit Arbeiterorganisationen.“

Laut einstimmigen Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung wurden die früher gefassten Beschlüsse weiterhin aufrechterhalten. Diese lauten wie folgt:

1. Der Abschluss von Tarifverträgen ist möglichst zu vermeiden; jedenfalls muß vor Abschluss eines solchen Tarifvertrages der Vorstand der Ortsgruppe befragt werden.

2. Verhandlungen dürfen nicht mit der Arbeiterorganisation, sondern nur mit den eigenen Arbeitern geführt werden; wenn aber in besonderen Ausnahmefällen ein Verhandeln mit Vertretern der Organisation nicht zu umgehen ist, so soll dies erst dann geschehen, nachdem zuvor der Vorstand der Ortsgruppe Stettin sich hierzu geäußert hat.“

Und auf Seite 75:

„Abschluss von Tarifverträgen und Verhandeln mit Arbeiterorganisationen.“

Laut einstimmigen Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung wurden die früher gefassten Beschlüsse weiterhin aufrechterhalten. Diese lauten wie folgt:

Der Abschluss von Tarifverträgen mit außerhalb des Betriebes stehenden Personen (Vertretern von Arbeiterorganisationen) muß unter allen Umständen abgelehnt werden, und auch ein Verhandeln mit Arbeiterorganisationen soll nicht stattfinden. Diese Beschlüsse sind für sämtliche Mitglieder der Ortsgruppe bindend.“

Nun vergleiche man den Absatz 2 der Ortsgruppe Stettin. Man wird finden, daß das, was der Herr Oberbürgermeister hier schreibt, dem Standpunkt des gesamten organisierten Unternehmertums entspricht, und zwar wie ein Ei dem andern.

Was bedeutet das? Nichts anderes, als daß der Magistrat und die Stadtverwaltung das ausführende Organ der Unternehmer ist. Hier wird mit anerkannter Deutlichkeit wohl jedem einzigen gezeigt, wie weit die Selbstständigkeit der Gemeindeverwaltung geht, nur so weit, wie es die Unternehmer wünschen. Auch keinen Schritt weiter. Es ist allerdings nichts Ueberraschendes, welchen Standpunkt das Arbeitgebertum in der Tariffrage einnimmt. Doch dagegen sollte und müßte sich eine Stadtverwaltung wehren, daß sie, als öffentliche Körperschaft, deren Aufgabe doch darin bestehen soll, nur das Wohl der Allgemeinheit im Auge zu haben, sich zur Zügelwahrerin einseitiger Unternehmerinteressen herabwürdigen läßt.

Wenn es hier gelungen ist, diese unterirdischen Gänge nach dem Rathaus aufzudecken, so wird die organisierte städtische Arbeiterschaft nun wissen, woher es kam, daß bisher nicht mehr Tarifverträge zwischen unserer Organisation und den Stadtverwaltungen abgeschlossen werden konnten. Nicht die Gemeindebetriebe selber sind die Gegner, sondern das allmächtige Kapital, das seinen Einfluß durch seine Vertreter als Stadtverordnete und Stadträte mißbraucht. Hier zeigen sich diese Herren in ihrer ganzen Größe. Nur die Stadtverwaltung hat das zu tun, was ihren Profitinteressen entspricht. Mag es recht sein oder nicht. Gegen einen derartigen Zustand muß der Kampf mit aller Schärfe geführt werden.

Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1912.

II.

Die Gesamteinnahmen der Zentralverbände haben sich von 72 086 957 Mk. (1911) auf 80 233 575 Mk. erhöht, während die Gesamtausgaben von 60 025 080 Mk. auf 61 105 675 Mk. wuchsen. Die Vermögensbestände erhöhten sich von 62 105 821 Mk. 80 797 786 Mk. Auf den Kopf der Mitglieder berechnet 7

die Einnahmen 31,71 Mr. (1911: 31,06 Mr.), die Ausgaben 24,15 Mr. (1911: 25,86 Mr.) und die Vermögensbestände 31,93 Mr. (1911: 26,76 Mr.).

Die Gesamteinnahmen der Zentralverbände weisen folgende Posten auf:

Eintrittsgelder	470 067 Mr.
Verbandsbeiträge	64 532 051 "
Dortliche Beiträge	9 138 215 "
Ertragsbeiträge	1 137 252 "
Streikbeiträge in Strafkassen	146 418 "
Zinsen	1 706 515 "
Sonstige Einnahmen	3 104 067 "
Insgesamt	80 233 575 Mr.

Die durchschnittlichen Einnahmen der Verbände pro Kopf der Mitglieder betragen 31,71 Mr.; sie gehen auf 14,94 Mr. bei den Handlungsgehilfen herab, denen die Blumenarbeiter mit 15,61 Mr. am nächsten stehen, und gehen herauf auf 58,47 Mr. bei den Buchdruckern, 64,19 Mr. bei den Notensetzern und 64,26 Mr. bei den Lithographen und Steindruckern.

Von den Gesamtausgaben in Höhe von 61 105 765 Mr. sind die folgenden Posten besonders hervorzuheben:

	Organisat.	Mr.
Reiseunterstützung	35	1 179 102
Umzugsunterstützung	34	406 403
Arbeitslosenunterstützung	45	7 741 240
Arbeitsunfähigen- (Kranken-) Unterstützung	46	11 430 326
Invalidenunterstützung	8	528 080
Beihilfe in Sterbefällen	45	1 178 310
Beihilfe in Notfällen	44	516 846
Streiks im Beruf	43	12 047 726
Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung	19	195 834
Streiks in anderen Berufen und Ausland	46	437 457
Zentrale und lokale Tarifinstanzen	14	85 639
Rechtsschutz	48	892 697
Gewahregeltenunterstützung	43	1 070 752
Verbandsorgan	49	2 604 411
Sonstige Zeitungen	27	92 256
Bibliotheken	34	322 913
Unterrichtskurse	20	56 099
Statistiken	15	145 232
Agitation	48	2 841 814
Druckschriften, Broschüren usw.	45	865 388
Stellenvermittlung	20	132 065
Konferenzen und Generalversammlungen	46	509 902
Sonstige Zwecke	49	2 827 970
Beitrag an die Generalkommission	48	274 654
Beitrag zu internationalen Verbindungen	29	67 773
Beitrag an Kartelle und Sekretariate	44	1 457 290
Projektkosten	13	87 434
Verwaltungskosten (b. Hauptkassse) persönl.	50	1 152 520
Verwaltungsmaterial	49	730 669
Verwaltungskosten b. Zahlstellen u. Gauz	47	9 742 419

Von diesen Ausgaben entfielen also (im Vergleich zu denen vom Jahre 1911) auf

	1911	1912
Bildungszwecke	2 849 205 Mr.	3 220 911 Mr.
Unterstützungszwecke	38 677 342 "	37 194 412 "
Agitation, Stellenvermittlung, Generalversamml. u. Verbindungen	7 804 800 "	9 064 744 "
Verwaltungskosten	10 563 643 "	11 825 608 "

Die durchschnittlichen Ausgaben aller Verbände, pro Kopf der Mitglieder berechnet, betragen 24,15 Mr. Sie gehen auf 94,24 Mr. herauf bei den Lithographen und Steindruckern, wo sie die durchschnittlichen Einnahmen um 29,98 Mr. übersteigen, und gehen auf 10,96 Mr. zurück bei den Blumenarbeitern. Von den Ausgaben der Lithographen entfielen allein 82,74 Mr. auf Unterstützungszwecke, davon 49,80 Mr. auf Streikunterstützung. Den größten Aufwand für Bildungszwecke mit 4,11 Mr. hatten die Bildhauer.

Die gesamten Verbandsvermögen betragen 80 797 786 Mr., von denen 62 934 731 Mr. in den Hauptkassen verblieben. Im Durchschnitt entfällt auf jedes Gewerkschaftsmitglied ein Vermögensanteil von 31,93 Mr. (gegen 26,76 Mr. im Vorjahre). Bei den einzelnen Verbänden schwankt dieser durchschnittliche Vermögensanteil zwischen 225,12 Mr. bei den Notensetzern, denen die Buchdrucker mit 151,79 Mr. zunächst kommen, und 2,94 Mr. bei den Tabakarbeitern, nach denen die Handlungsgehilfen mit 3,61 Mr. rangieren.

Eigene Verbandsorgane hatten 48 Zentralverbände, von denen 47 auf Kosten des Verbandes gratis geliefert werden und eins im Abonnement bezogen wird. Die Gesamtausgabe aller Gewerkschaftsorgane beträgt 2 664 700. Daneben bestehen noch sieben fachtechnische Organe sowie das „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften“, der „L'Operaio Italiano“ und die „Oswiata“ für die Mitglieder italienischer und polnischer Zunge.

Von den Gewerkschaftsblättern erscheint 1 dreimal in der Woche, 33 wöchentlich, 7 alle 2 Wochen und 7 monatlich.

Der Rückgang der Ausgaben für Unterstühtungen erklärt sich vor allem aus dem verminderten Aufwand im Berichtsjahre für Streikunterstützung. Fast 5 Millionen Mark wurden gegenüber dem Vorjahre und mehr als 7 Millionen Mark gegenüber dem Jahre 1910 an Streikunterstützungen erspart. Wenn es auch im Berichtsjahre an Kämpfen nicht gefehlt hat und besonders im Bergbau ein recht umfangreicher Kampf entbrannt war, so fehlte es doch an so langdauernden Kämpfen wie in den Vorjahren, die große Unterstützungssummen verschlangen.

Es wurden an Unterstühtungen gezahlt:

	1910	1911	1912
Reise	1 015 984 Mr.	1 028 431 Mr.	1 179 102 Mr.
Umzug	310 452 "	366 805 "	406 403 "
Arbeitslose	6 075 522 "	6 340 544 "	7 741 240 "
Kranke	9 028 693 "	10 266 730 "	11 430 326 "
Sterbefälle	884 012 "	1 045 956 "	1 178 310 "
Notfälle	548 567 "	470 048 "	515 846 "
Gewahregelte	809 738 "	895 519 "	1 070 752 "
Summa	18 678 968 Mr.	20 414 093 Mr.	23 526 979 Mr.

Dagegen wurden für Streikunterstützung verausgabt:

	1910	1911	1912
19 003 605 Mr.	17 303 328 Mr.	12 485 183 Mr.*	

* Mit Zuzurechnung der Ausgaben für Lohnbewegungen und Tarifinstanzen 12 746 666 Mr.

Die Ausgaben für Streikunterstützung betragen im Berichtsjahre nur wenig mehr als die Hälfte der Ausgaben für die übrigen Unterstützungszwecke. In den 22 Jahren seit 1891 brachten die Zentralverbände 165,6 Millionen Mark für friedliche Unterstützungszwecke und 121,5 Millionen Mark für Streikunterstützung auf. Von den ersteren Unterstützungsausgaben entfielen seit 1891 auf

Arbeitslose	54 270 191 Mr.
Reisende	13 618 958 "
Kranke	66 736 450 "
Umzug, Not und Sterbefälle	14 285 257 "
Gewahregelte	9 414 121 "
Invalide	4 615 331 "
Rechtsschutz	8 577 425 "

Einige besondere Beachtung verdienen die Ausgaben der deutschen Zentralverbände für die Unterstühtung ihrer arbeitslosen Mitglieder. Im Berichtsjahre waren alle Mitglieder der Gewerkschaften teils für Arbeitslosigkeit am Orte, teils für solche auf Reise oder für beides versichert. Die Aufwendungen für diese Unterstühtungen erreichten im Jahre 1912: 8 920 342 Mr. gegenüber 7 366 975 Mr. im Jahre 1911, 7 091 506 Mr. im Jahre 1910 und 7 201 351 Mr. im Jahre 1909. Seit dem Jahre 1891 haben die Gewerkschaften für ihre arbeitslosen Mitglieder etwa 68 Millionen Mark aufgewendet. Sie haben damit für alle Zeit ihre Priorität auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung und zugleich ihren Anspruch begründet, bei der gesetzlichen Regelung dieser Materie als grundlegende Organisation anerkannt zu werden. Sobald nunmehr auch die größten Organisationen des Baugewerbes dazu übergehen werden, ihre Mitglieder gegen Arbeitslosigkeit am Ort zu unterstützen, dürfte der Einwand, daß die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung nur einem kleinen Teil der Arbeitslosen und dabei noch nicht einmal den am meisten von der Arbeitslosigkeit Betroffenen zugute käme, bald entkräftet sein, denn es steht jedem Arbeiter der Eintritt in die gewerkschaftlichen Zentralverbände frei und man mühte es sogar von einem jeden als seine berufliche Pflicht verlangen, daß er sich der Mitwirkung bei der Aufrechterhaltung des beruflichen Standards of Life nicht entziehe und zur Unterstühtung seiner Kollegen beitrage. Die Gewerkschaften aber, die schon seit Jahren, zum Teil sogar seit Jahrzehnten keine Opfer gescheut haben, die Arbeitslosen zu unterstützen und die in ihrer Organisation das System der Versicherung abschaffen und lebensfähig entwickelt haben, das sich seither nicht bloß als das beste, sondern selbst als das einzig brauchbare bewährt hat, dürfen von Reich, Staat und Gemeinde verlangen, daß diese sie für ihre im gemeinnützigen Interesse gemachten hohen Aufwendungen schadlos halten und ihnen wenigstens einen Teil der für Arbeitslosenunterstützung verausgabten Summen zurückerstatten. Das Gewerkschaftssystem bezeichnet den Weg, auf dem diese Zurückvergütung am einfachsten zu regeln wäre und gerade jetzt, angesichts der drohenden Zeichen einer neuen Arbeitsloskeitsperiode, ist es an der Zeit, daß mit der Einführung des Gewerkschafts Systems der Arbeitslosenversicherung endlich Ernst gemacht wird, denn die Gewerkschaftsklassen sind allein nicht imstande, allen den an sie heran tretenden Anforderungen der Massenarbeitslosigkeit zu genügen.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung

Die Neuorganisation der Krankenversicherung. Einer der größten Uebelstände in der Krankenversicherung war die große Zersplitterung der Versicherungsträger. Bestehen doch zurzeit nicht weniger als rund 24000 auf Grund des Krankenversicherungs-gesetzes errichtete Krankenkassen. Die Reichsversicherungsordnung macht eine kleine Verringerung an. Einige Krankenkassen sind überhaupt beseitigt worden, alle Kassen, die weiter bestehen wollen, bedürfen einer ausdrücklichen Zulassung, für die Kassen sind Mindestmitgliederzahlen neu eingeführt worden usw. Die gesamten Veränderungen sollen mit einem Schlage am 1. Januar 1914 in Kraft treten. Die Vorarbeiten für die Neuorganisation sind nunmehr zum allenthalten zum Abschluß gebracht und es ist ein Ueberblick über die einschlägigen Maßnahmen möglich. In Berlin, Hamburg und Poeslau herrscht eine besonders große Zersplitterung des Krankenkassenwesens. In diesen Städten hat fast jeder Beruf seine eigene Krankenkasse. Die Bestrebungen, schon vor dem Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Bestimmungen eine Zentralisation, wenigstens nach Berufsgruppen, herbeizuführen, scheiterten. Fast alle Kassen stellten Anträge auf weitere Zulassung, denen zum guten Teil stattgegeben wurde. In Berlin bleibt die allgemeine Ortskrankenkasse als solche erhalten. Ihr werden alle von der Versicherungspflicht unterstellten Personen zugewiesen, so daß sie etwa 400 000 Mitglieder zählen wird. Daneben werden die größten Ortskrankenkassen bestehen bleiben. In Leipzig, München, Dresden, Frankfurt a. M., Charlottenburg, Chemnitz, Schöneberg bei Berlin, Neudölln, Wiesbaden, Koblenz, Jena, Weimar, Reichen, Offenbach a. M., Bielefeld, Barmen, Aicherleben, Birna, Plauen, Forstheim, Meerane, Falkenberg usw. befinden sich schon gemeinsame Ortskrankenkassen. Sie werden nunmehr zu den gesetzlichen „Allgemeinen“ Ortskrankenkassen ausgestaltet, ohne daß weitere Ortskrankenkassen neben ihnen bestehen. Auch die Errichtung von Landkrankenkassen unterbleibt in diesen Städten. Düsseldorf hatte selber drei Ortskrankenkassen. Sie bleiben alle weiter bestehen. Wannheim ist ebenfalls drei Ortskrankenkassen. Es wird die jetzige Klasse I zur Allgemeinen ausgegliedert. In Halle (Saale) bestanden noch 15 Ortskrankenkassen. Sie werden sämtlich aufgelöst. Es wird eine neue Allgemeine Ortskrankenkasse gegründet. In Köln a. Rh. waren 16 Ortskrankenkassen vorhanden. Es wird ebenfalls eine neue Allgemeine Ortskrankenkasse gegründet, neben der zwei der bisherigen Ortskrankenkassen bestehen bleiben. In Kiel ist auch eine neu gegründete Ortskrankenkasse im Entstehen begriffen. Die Ortskrankenkasse Lübeck wird zur einzigen Allgemeinen Ortskrankenkasse für das ganze Staatsgebiet Lübeck ausgebaut. In Braunschweig bestanden selber zwei Ortskrankenkassen. Sie werden zu einer zusammengelegt. Stuttgart zählte drei Ortskrankenkassen. Sie werden zusammengelegt zu einer; außerdem kommen einige Ortskrankenkassen aus der Umgebung und einige Betriebskrankenkassen dazu. Magdeburg hat auch eine ganze Anzahl von Ortskrankenkassen. Acht von ihnen sind weiter zugelassen worden. Es wird eine neue Allge-

meine Kasse gegründet, der die aufgelösten beitreten müssen und einige der weiter zugelassenen beitreten wollen. In Erfurt und Halberstadt werden die bestehenden gemeinsamen Ortskrankenkassen aufgelöst und an deren Stelle neue Allgemeine errichtet. In Anhalt wird eine ganz große Zahl von Kassen aufgehoben. Es wird in Zukunft nur Stadt Dessau, Kreis Dessau, Stadt Köthen, Kreis Köthen, Stadt Zerbit, Kreis Zerbit, Stadt und Kreis Wallestedt, Stadt Verburg und Kreis Verburg je eine Allgemeine Ortskrankenkasse besitzen. In Freiberg kommen drei Ortskrankenkassen und einige Betriebskrankenkassen zur Auflösung. In der Amtshauptmannschaft Glauchau werden immer mehrere Orte zusammengelegt und für sie Ortskrankenkassen errichtet. In der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde bleiben von 40 Orts- und 24 Gemeindefrankenkassen nur etwa fünf als Allgemeine Ortskrankenkassen bestehen. In Grimnitzschau werden fünf, in Treuen zwei Ortskrankenkassen zusammengelegt. Zu Allgemeinen Kassen werden ausgestaltet die Ortskrankenkasse Königsberg, Bremerhaven, Zittau I, Burgen usw. In der Kreisshauptmannschaft Chemnitz wurden zum Zwecke der Errichtung gemeinsamer Allgemeiner Ortskrankenkassen eine große Anzahl kleiner Orte zu Gemeindeverbänden zusammengelegt. In Baden wird für jeden Amtsbezirk in der Regel nur eine Ortskrankenkasse errichtet. Landkrankenkassen werden überhaupt nicht gegründet. Auch in Würtemberg nicht. Man sieht, daß immerhin einschneidende Veränderungen stattfinden. Es wird gehäuft, daß die Gesamtzahl der Kassen sich auf etwa die Hälfte herabmindern wird. Leider bleibt auf dem Gebiete des Betriebs- und Innungs-Krankenwesens, das am dringendsten einer Reform bedarf, am meisten alles beim alten.

Aus den Stadiparlamenten

Königsberg i. P. Die sozialdemokratische Fraktion stellte einen Antrag: a) den Eigenbau von Kleinwohnungen vorzunehmen und diese zum Selbstkostenpreise zu vermieten, b) rechtzeitig für geeignete Unterkunftsräume zu sorgen, um der Wohnungsnot gewachsen zu sein, die am 1. Oktober mit Bestimmtheit zu erwarten ist. Die Stadtverordnetenversammlung lehnte auch diesmal den Antrag ab, beifolgt aber: „Der Magistrat wird ersucht, den Eigenbau von Kleinwohnungen für städtische Angestellte und Arbeiter vorzunehmen und die Wohnungen zum Selbstkostenpreise zu vermieten, der Mietvertrag ist vom Arbeitsvertrag zu trennen.“ Es steht zu erwarten, daß der Magistrat diesem Beschlusse nachkommt. Schon jetzt erhalten die städtischen Arbeiter städtische Wohnungen, wenn auch nicht alle. Auch das Wasseramt hat bereits solche für seine Arbeiter gebaut. Die letzte Verwaltung hat auf dem Dufen schöne Zweifamilienwohnungen mit Vorgärten usw. gebaut, die die volle Anerkennung verdienen, nur sind sie für Arbeiter mit 20 Mk. Wochenverdienst zu teuer. Außerdem haben Wasseramt und Wasseramt bisher den Mietvertrag mit dem Arbeitsvertrag verknüpft. Das soll nach dem neuen Beschluß der Stadtverordnetenversammlung künftig vermieden werden. Auch der Preis der Mieten für die zu erbauenden Wohnungen läßt sich

Der Generalstreik der Chartistenbewegung in England.

In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts hat die englische Arbeiterbewegung eine außerordentliche interessante Entwicklung durchgemacht, die ein riesiges Anwachsen der Anhängerzahl und auch eine Kraftentfaltung in der Arbeiterbewegung zeigt, wie sie in der Art bisher nicht wiedergeseht ist in der englischen Arbeiterbewegung. Es ist ein interessantes Geschichtskapitel, das uns eine Zeit vorführt, in der die Arbeiterbewegung im nervösen Laufen und zwischen Pläneschmieden sozialistischer, anarchistischer Gruppen hin und her getrieben wurde bis zum vollkommenen Zusammenbruch.

Genosse M. Beer, der lange Zeit in England lebt, hat sich der sehr verdienstvollen Aufgabe unterzogen, in seinem Werk: „Geschichte des Sozialismus in England“ eine eingehende, mit vielem wertigen Material ausgestattete Schilderung dieser so wichtigen Epoche der Arbeiterbewegung in England zu geben, wie es bisher wohl für deutsche Leser nicht geboten wurde.

Die Chartistenbewegung hat ihre Bezeichnung nach einem Programm „Charter“, das in kurz zusammengefaßter Form die politischen Forderungen der Arbeiterklasse, insbesondere Gleichberechtigung in der parlamentarischen Vertretung forderte. Das englische Parlament bestand sich bis 1832 fast ausschließlich in den Händen der Großgrundbesitzer, die diese Macht durch Einführung der Ver-

hältnisse den Arbeitern unangenehm fühlen ließen und zur Binderung der trägen sozialen Verhältnisse, in welchen sich die englischen Arbeiter befanden, nichts unternahmen. An der Aenderung dieses Zustandes waren nicht nur die Arbeiter, sondern auch die englische Bourgeoisie interessiert. Im Jahre 1832 gelang es, das Wahlrecht zu erweitern, die Bourgeoisie erhielt ihre Vertretung, während die Arbeiter die bittere Enttäuschung erleben mußten, daß ihre Forderung auch in dem neuen Parlament schroff abgelehnt wurde.

Bei dem Versagen des politischen Erfolges für die Arbeiterklasse bei den Wahlen trat nun eine tiefe Erbitterung und Enttäuschung ein, in der die Stimmung gegen die politische Aktion viel Anhang gewann und schließlich auch als Kampfmittel für die Arbeiterklasse der Generalstreik eine große Rolle spielte. Es ist hier nicht möglich, ausführlich das sehr interessante Kapitel aus der Schrift des Genossen Beer wiederzugeben, nur einige wichtige Vorgänge heben wir heraus. Wie werden in die Ideen, die den Schuhmacher Benbow bewogen, schon im Jahre 1831 die allgemeine Arbeitseinstellung zu propagieren, am besten eingeführt durch folgende Argumente:

„Das schlimmste Produkt in der Unwissenheit besteht in der Annahme, daß andere Leute das für uns tun würden, was wir selber für uns tun mußten. Es ist reiner Wahnsinn, wenn Arbeiter von ihren Herren verlangen, die Rolle der Befreier zu übernehmen.“

Die Arbeiter müssen sich selber befreien. Und wenn die Arbeiter dies begreifen, so werden sie kämpfen. Von Wat Taylor bis Thistlewood gingen die Blutzugungen aus dem Volke hervor.

Wie aber kann das Volk zu diesem Wissen und zu einheitlicher Aktion gelangen?

*) Verlag J. H. W. Diez Nachf., Stuttgart. Preis 6,50 Mk. Das Werk sollte in keiner Arbeiterbibliothek fehlen.

billiger gestalten, weil die städtischen Arbeiter regelmäßige Zahler sind und dadurch der Mietausfall gering ist. Die Stadtgemeinde ist in der Lage, den Wünschen der Arbeiter nachzukommen, weil sie Eigentümerin vieler Grundstücke innerhalb und außerhalb der Stadtmaße ist. Die städtischen Arbeiter legen aber großes Gewicht darauf, daß sie nicht außerhalb der alten Stadtgrenze in ungeheuren Kasernen zusammengehäuft werden. Die Arbeitslosigkeit der städtischen Arbeiter erstreckt sich auf das ganze Stadtgebiet. Ein Teil muß ganz früh zur Arbeit gehen, ein anderer kommt spät des Nachts von der Arbeit zurück. Würden sie nun irgendwo an der Peripherie der Stadt einflasiert, dann wären sie bald gezwungen, auf die von der Stadt erbauten Wohnungen zu verzichten. Die Straßenbahn ist kaum benutzbar, weil sie für die Arbeiter zu teuer ist. Dazu kommt noch der Umstand, daß ein großer Prozentsatz der Arbeiter zu einer Zeit zur Schicht geht oder die Arbeit beendet, wo keine Straßenbahn mehr fährt. Die Stadtverwaltung wird daher gut tun, einen Teil der ihr gehörigen alten Häuser abzugeben und dafür den hygienischen Anforderungen entsprechende Wohnungen für die städtischen Arbeiter zu bauen.

Notizen für Gasarbeiter

„Sozialpolitisches“ aus dem städtischen Gaswerk zu Erfurt! Am 1. Januar 1911 ist das Gaswerk in Erfurt aus privatem in städtischen Besitz übergegangen. Waren die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gasarbeiter unter dem früheren Regime nicht gerade glänzende, so muß doch jeder Unbefangene zugeben, daß sie sich in den letzten 2½ Jahren ganz sicher nicht verbessert haben. Und schon der Stillstand ist gleichbedeutend mit Rückgang! Während die im Gaswerk ergrauten Arbeiter glaubten, mit der Kommunalisierung ihrer langjährigen Wirkungsstätte würde sich auch eine, wenn auch langsame Sozialisierung der Arbeitsbedingungen anbahnen, sich aber mit dieser Annahme gewaltig täuschen, behielten die kritischer beratenden Kollegen recht, als sie sagten: „Was wir jetzt nicht schon haben, das bringt die Zukunft nimmermehr!“ Und in der Tat! Ein schüchtern Blick auf die übrigen städtischen Betriebe der Stadt Erfurt zeigt uns, beim Vergleich mit dem Gaswerk, daß zum mindestens die Löhne ganz wesentlich hinter denen des Gaswerks zurückbleiben, obwohl selbst diese den heutigen Verhältnissen durchaus nicht mehr entsprechen.

An Stelle der früher bestandenen wöchentlichen Lohnzahlung wurde im Gaswerk die vierzehntägliche eingeführt. Daß das eine Verschlechterung ist, wird eigentlich von niemandem bestritten, selbst vom Herrn Inspektor Reinhardt nicht, der sich allerdings seit immer, bei von den Arbeitern beantragten Änderungen, hinter die Fiktion des Oberbürgermeisters stellt, der aber trotz dieses „Munitionss“ doch schon seit langem von der Gewerkschaft als das Haupthindernis jeglichen Fortschritts im Gaswerk erkannt worden ist und entsprechend gewertet wird.

Es ist bei der vierzehntäglichen Lohnzahlung erklärlich, daß einzelne Arbeiter gezwungen sind, in der Zwischenzeit um Lohnvorstoß zu ersuchen. Daß auch der Magistrat damit rechnet, daß solche Gesuche des öfteren gestellt werden müssen, ist schon daraus er-

sichtlich, daß für diese Gesuche vorgegedruckte Formulare vorhanden sind, die nur vom Antragsteller ausgefüllt werden. Und wenn auch das nicht wäre, ein Blick auf die Lohnsätze erklärt den Vorstoßbedarf vollends und restlos! So erhalten z. B. Installateure Löhne von 34, 36, 38 und 44 Pf., nur vier glückliche sind vorhanden, die (allerdings nach Ableistung von 15 und mehr Dienstjahren) einen Lohn von 52 Pf. pro Stunde beziehen! Der Tariflohn für Installateure in der Privatindustrie am Orte beträgt aber 36 Pf. pro Stunde! Arbeiter und Helfer werden in der Regel mit 32 bzw. 34 Pf. Stundenlohn eingestellt. Die entsprechenden Löhne der Privatindustrie betragen mindestens 36 und 40 Pf. pro Stunde! Wie man sieht, haben diese Löhne nichts an sich, was man als musterbetrieblich bezeichnen könnte! Es ist also zum mindesten sehr begreiflich, wenn die Arbeiter, namentlich aber mit vielköpfiger Familie (und derer gibt es im Gaswerk sehr viele), sich gezwungen sehen, um Vorstoß nachzusuchen. Da die Forderung immer unerträglicher wird, die Löhne im Gaswerk aber auch nicht annähernd im gleichen Maße gestiegen sind, so sahen sich kürzlich ca. 20–25 Mann genötigt, die Formulare für Vorstoß in Anspruch zu nehmen. Diese Leute hatten aber ihre Rechnung ohne den Inspektor Reinhardt gemacht! Als dieser von dem trevelhaften Beginnen der 25 hörte, hielt er sich verpflichtet, eine längere „Rede“ zu reden, aus der wir einige Stil- und andere Blüten hier folgen lassen wollen. Herr R. sagte: „Vor 40 Jahren schon habe ich auch nur alle 14 Tage Lohn bekommen und habe weniger verdient, als Sie jetzt verdienen; ich hätte mich geschämt, jemals an meinen Arbeitgeber einen solchen Antrag zu stellen!“ Da dieser Satz, wohl infolge der in ihm enthaltenen mangelhaften Kenntnis der ökonomischen Ummwälzung der letzten 40 Jahre, auf die verhärteten Gemüter nicht den gewünschten Eindruck machte, hieß es weiter: „Außerdem beschwerten sich die Frauen bei uns darüber, daß die Männer am Zahltag so wenig Lohn nach Hause bringen. Hat jemand Vorstoß erhalten, denn ist der Lohn allerdings nicht mehr so genügend hoch!“ Die Arbeiter sahen erkaunt einander an; denn gerade ihre Frauen waren es, die den Vorstoß verlangten, da sie das Geld zu Wirtschaftszwecken brauchten! Herr R. sah wohl auch selbst sofort ein, daß er diese seine letzte Behauptung auch beweisen müsse! Unter steigender Aufmerksamkeit der Umstehenden erdörte er einen solchen „Fall“, in dem die Frau eines Arbeiters am Lohntag über den geringen Lohn Beschwerde geführt hatte! Und siehe da, Herr R. führte einen notorischen Alkoholiker als Beweisstück vor! Aber, Herr Inspektor Reinhardt, ist denn dieser „Fall“ eines Alkoholikers typisch für alle Vorstoßbedürftigen? Sollten, so fragen wir weiter, 99 anständige Arbeiter darunter leiden, weil der Hundertste ein mißsenschwacher Mensch ist? Eine ganz natürliche Folge der ungenügenden Bezahlung der Arbeiter zeigt nun auch darin, daß diese wohl in ziemlichem Umfange Sonntags- und nach Feierabend sich nach „Nebenbeschäftigung“ bzw. Nebenverdienst umsehen. Ein Mittel, das wir ganz entschieden verwerfen, statemalen jeder Mensch in zehnjähriger Arbeitszeit Gelegenheit genug hat, sich müde zu arbeiten und auch beanspruchen kann, in dieser Zeit einen Verdienst zu erzielen, der zum Unterhalt der Familie ausreicht! Dieser Nebenverdienst hat es aber denn Herrn R. ganz besonders angetan! Jeden einzelnen, so bemerkte er in seiner Philippika, werde ich wegen Diebstahls an städtischem

Durch die Proklamierung eines Ruhemonats, durch die Niederlegung der Arbeit. Man jagt uns, wir leiden an Überproduktion. Gut. Hören wir auf zu produzieren. Die Herren werden sodann bald erfahren, daß Hülle von Gütern kein Uebel ist. Man sagt uns, wir leiden an Ueberbevölkerung. Gut. Zählen wir uns; erfahren wir, wie stark die Arbeiterarmee und wie gering die bevorrechtete Minderheit ist. Schon der Akt der Arbeitsniederlegung durch die Massen wird letzteren das Bewußtsein ihrer Macht, die Größe der einheitlichen Aktion zeigen. Der Ruhemonat muß, um für die Arbeiter nützlich zu sein, zu einem Kongressmonat der Arbeiter werden; ein Volksmonat zum Zwecke der sozialen Bilanzstellung; ein Rationaltonnent, um die Despotie in die Flucht zu schlagen.

Ehe der Feiermonat ausgerufen wird, müssen Vorbereitungen hierzu getroffen werden. Jede Ortschaft wählt ein Komitee, das die Agitation leitet und die Massen über Zweck und Bedeutung des Feiermonats und des Kongresses aufklärt.

Jede Arbeiterfamilie soll sich mit Lebensmitteln auf eine Woche versehen, auf länger ist nicht nötig. Ist die Arbeiterklasse nur eine einzige Woche einig und zielbewußt, so wird sich dann schon alles finden.

Neben den Befürwortern des Streits, der schließlich im letzten Ergebnis zur Anwendung von Gewaltmitteln führen sollte, gab es auch Anhänger einer sanfteren Form. So erklärte 1833 ein Glasgower Arbeitermeeting:

„Nicht neue Insurrektion wird es sein, sondern ein passiver Widerstand; die Arbeiter werden ihre Mühe genießen. Es gibt kein Gesetz und es kann keines geben, das sie zwingen könnte, gegen ihren Willen in die Fabriken zu gehen. Sie können Spaziergänge machen, auf der Straße oder in den Feldern; sie werden sich nicht in gedrangten Massen den Säbeln und Säbeln als Opfer darbieten, und zur Verlesung der Aufrührer wird es

nicht kommen. Passivität wird genügen; eine arbeitslose Woche oder ein arbeitsloser Monat wird eine gute Lehre sein. Die Wechsel werden nicht honoriert werden, das Geschäftsleben wird stocken, die Londoner „Gazette“ wird lange Listen von Bankrotten bringen, die Staatseinnahmen werden ausbleiben, die ganze Regierungsmaschine wird in Konfusion geraten und Glied um Glied der Kette, die die Gesellschaft zusammenhält, wird sich lösen durch das passive Verhalten der Armen gegen die Reichen.“

Indes, es blieb zunächst bei Erörterungen in Verhandlungen, in denen auch besonders in London, wo die Gewerkschaften bereits auf eine gewisse Höhe gelangt waren, viel Widerspruch gegen die Taktik geltend gemacht wurde. Es kam zu kleinen Geplänzeln, die kraftlos verliefen, und mit einer außerordentlichen Härte wurden die Arrangements des Streits bestrast. Mehr Bedeutung erlangte die Frage des allgemeinen Streits, als die Chartistenbewegung auf der Höhe der Zeit angelangt war, ohne doch zur Erlangung des gesteckten Ziels zu kommen.

Die Streitigkeiten über die Taktik in der Arbeiterbewegung schildert Beer wie folgt:

„In der Frage des Endziels gab es drei Richtungen: eine war — wenigstens bis zum Jahre 1845, bis zum Zusammenbruch der letzten owenistischen Kolonie — kommunistisch und parlamentarisch; sie strebte nach der politischen Macht, um Großbritannien, in eine bestimmte Zahl von kommunistischen Kolonien zu verwandeln, wobei vor allem die Berggesellschaftung des Grund und Bodens in Betracht kam. Diese Richtung herrschte bei den proletariermassen Nordenglands vor. Die zweite war zwar in ihren sozialkritischen Voraussetzungen owenistisch, aber sie strebte nach der politischen Macht, um mit ihrer Hilfe freie Bahn zu schaffen für Sozialpolitik, Gewerkschaftswesen, politische Organisation, Bildung

Eigentum zur Anzeige bringen, den ich bei Nebenarbeiten antreffel! Mit Verlaub, Herr A.! Die Arbeiter und ihre Arbeitskraft sind doch wohl noch nicht städtisches Eigentum! Und sollte mit dieser Drohung nur der Materialverbrauch gemeint sein, so muß doch wohl auch hier erst der Nachweis des tatsächlichen Diebstahls an städt. hem Eigentum geführt werden! Wie gesagt, wir verurteilen diese Nebenarbeiten scharf und mit Recht! Sie, Herr A., aber haben kein Recht, in dieser Weise vorzugehen, wenigstens solange nicht, solange noch städtische Arbeiter in der regelmäßigen Arbeitszeit nicht soviel verdienen, als das für eine Familie notwendige Existenzminimum beträgt! Dieses beträgt aber nach amtlichen Berechnungen für eine vierköpfige Familie allein für Lebensmittel mindestens 27 Mk. pro Woche! Der Herr Inspektor A. hat nun auch noch einen Schwager, der zufällig Meister im Gaswerk ist. Meister Körner leidet, wie sich das ja auch er selbst berichtet, seinem Schwager ausgiebigen Sukkurs! Auch er klagt über die geistige Begehrlichkeit der Arbeiter, daß sich ein Stein erbarmen könnte. Manahm wird er auch etwas wie — energisch, da heißt es einfach: „Es muß sich eben nach der Dede strecken, raionnieren gibts hier nicht, wem's nicht paßt, der gehe dahin, wo es alle Woche Lohn gibt!“ Meister Körner und der Inspektor A. in A. m als kämpfen wider die Begehrlichkeit! Der Herr Inspektor bezieht zirka 4500 Mk. Jahresgehalt nebst freier Dienstwohnung, und Meister Körner wird wohl auch auskömmlich bezahlt werden. Ten Meister möchten wir aber bei dieser Gelegenheit bitten, einmal darüber nachzudenken, was ihm Meister Lohse vor Jahren einmüßig gesagt hat!

Nun mögen noch einige Worte dem Straffhitem gewidmet sein. Straffhitem ist eigentlich nicht das richtige Wort hierfür, denn es müßte heißen: Straffhitem für! Ein Strafregulativ, aus dem zu ersehen wäre, welche Vergehen und in welcher Höhe diese bestraft werden, gibt es nicht! Die Straffälligkeit ändert sich wie das Wetter im April! In letzter Zeit war wieder einmal ein richtiges Strafhaelgewetter über die Arbeiterchaft hereingebrochen! 0,50 Mk. 1. — Mk., auch 1,50 Mk. für einige Minuten Zusatzkommen oder für andere geringfügigere Vergehen projektierten nur so herab! Meister Körner nennt diese Strafen „Papiergeld“, und jeder hat das Gefühl, daß der Mann dieses „Papiergeld“ ganz besonders liebt! Nun wird aber durchaus nicht jeder bestraft! Aufmerksam Beobachter wollen sichergeht haben, daß es Arbeiter mit hohen, solche mit niedrigeren und — auch solche ohne Strafen gibt! Wir sind ja nun der Meinung, daß das vielleicht nur ein Verstum der Beobachter ist! Dieser Artum würde bestraft, sowie die Herren Straftrichter und Papiergeldanfertiger ihre Strafgrundätze offenbaren, so daß eine Nachprüfung der Rechtmäßigkeit der Strafhöhe möglich ist. Wir nehmen an, daß diese wohlgeleiteten Zeiten von denen, die es angeht, entsprechend berücksichtigt werden. Wir behalten uns vor, bei Nichtabklärung der hier gerügten Mifstände noch weitergehende Maßnahmen zu ergreifen. Ten städtischen Arbeitern und Handwerkern von Erfurt aber rufen wir zu: Seid einig, handelt solidarisch, laßt nicht weiter einen gegen den anderen auspiclen, schließt Euch zusammen in einer festen Organisation, die für Euch nur der Verband der Gewerkschafts- und Staatsarbeiter sein kann! Nur dann wird es möglich sein, Eure Lohn- und Arbeitsverhältnisse auskömmlich zu gestalten. Einer für alle!

und Aufklärung der Arbeitermassen, um diese zu befähigen, das Land im sozialistischen Sinne umzuwälzen. Um diese Gedanken scharte sich die Arbeiterintelligenz Londons und Schottlands, die höchstwahrscheinlich nicht mehr als 10 Proz. des britischen Proletariats bildete. Die dritte Richtung war eine gewerkschaftliche, die die naturrechtliche Theorie verfocht, daß dem Arbeiter der volle Ertrag seines Schaffens gebührt, und in der Praxis die Forderung stellte: einen anständigen Lohn für einen anständigen Arbeitstag. Zu einer klaren Scheidung dieser Richtungen ist es nie gekommen. Ausgenommen in den Jahren 1833 und 1834, in denen die ökonomische Aktion im syndikalistischen Sinne mit aller Schärfe hervortrat, waren die organisierten Arbeiter und die Chartisten der Ansicht, daß die Grundbedingungen zur Befreiung aus der Lohnsklaverei in der Eroberung der politischen Macht liegt, und daß deshalb alle Energien auf dieses Mittel zu konzentrieren sind. Der parlamentarisch demokratische Gedanke beherrschte die Bewegung so vollständig, daß er ihr den Namen gab. Die Bewegung erhielt den Namen Chartismus von ihrem demokratischen Programm: dem Reformchart, der im Jahre 1837 bis 1838 vom Londoner Arbeiterverein angeregt und vom Tischler William Lovett verfaßt wurde. Der Reformchart war nichts weiter als ein trockener, klar geschriebener Gesetzentwurf, der folgende sechs Punkte in Form von Abschnitten und Paragraphen enthielt: 1. allgemeines Wahlrecht, 2. gleiche Wahlkreiseinteilung, 3. Abschaffung des Jenus für Parlamentskandidaten, 4. einjährige Legislaturperioden, 5. geheime Abstimmung, 6. Diäten für Parlamentsmitglieder.

Im Jahre 1839 wurde eine Petition für diese Volksrechte in Umlauf gesetzt, die im ganzen Lande eine große Zahl von Unterschriften erlangte. Gleichzeitig trat in London ein Volksparlament,

• Aus unserer Bewegung •

Bronberg. In dem Städtchen an der Brabe haben die unteren Beamten noch recht viel zu sagen, dadurch kommen die Arbeiter oft in eine üble Lage. Es ist ein altes Leiden, daß in Fällen, wo der Arbeiter und sein Vorgesetzter zweierlei Ansichten vertreten, der Vorgesetzte allein Recht bekommt. Das geschieht meistens zum Schutze der „bedrohten“ Autorität! Für den Unternehmer oder Betriebsleiter ist es eben schwer, sich von alten Vorurteilen frei zu machen. Es wird nur zu leicht übersehen, daß auf diese Weise wohl der untere Vorgesetzte Recht bekommt, aber dadurch den Arbeitern der Glaube genommen wird, daß die höheren Vorgesetzten gerecht gehandelt haben. So kommt dann das Gegenteil von dem heraus, was die höheren Beamten beabsichtigt haben. Sie wollen die Autorität der unteren Beamten schüßen und untergraben hierbei ihr eigenes Ansehen. Deshalb wäre es an der Zeit, daß die Einstellung und Entlassung der Arbeiter den unteren Beamten entzogen und den höheren Beamten zugewiesen wird. Auf diese Weise würde man nicht nur sich selbst, sondern auch den Arbeitern und der Gerechtigkeit nützen. Es würde auch künftig nicht vorkommen, daß die Werkmeister die Arbeiter mit Namen belegen, die aus der Zoologie stammen. Gewiß geben wir zu, daß auch die Meister Menschen sind und ihnen auch einmal etwas entschlipfen kann, was nicht schön ist. Hier in unserem Fall passiert aber dem Werkmeister solche Entgleisung öfters. Vor einiger Zeit wurde ein Arbeiter nach mehrjähriger Tätigkeit plötzlich entlassen, ohne daß der Werkmeister dafür einen Grund angab. Nach ein paar Tagen sagte er zu anderen Leuten: „Machen Sie die Arbeit, oder Sie fliegen auch raus!“ Er hat in diesem Falle trotz der Drohung keine Entlassung vorgenommen. Aber damit ist nicht gesagt, daß er späherhalber nicht noch öfters Entlassungen vornimmt. Daß die Entlassung des oben erwähnten Arbeiters eine Maßregelung wegen Zugehörigkeit zur Organisation ist, wird wohl auch der Werkmeister nicht bestritten wollen. Würden andere Gründe vorgelegen haben, dann hätte er sie doch angegeben. Er ist doch sonst nicht so rüchellos gegen die Arbeiter. Im Gegenteil, bei dem kleinsten Versehen poliert er recht dorb drauf los. Durch die erfolgte Entlassung des Mannes wird zugegeben, daß vor der Organisation etwas zu verbergen ist. Denn wenn die Arbeiter alle gleichmäßig behandelt werden und somit jeder seine Pflicht erfüllt, braucht man die Organisation nicht zu fürchten. Es möge für eine gerechte Behandlung der Arbeiter gesorgt werden, dann braucht sich die Organisation nicht mit Personen zu beschäftigen.

Guxhaven. Außergewöhnlich gut war die am 30. August abgehaltene Zutrittsversammlung für alle Gruppen der hamburgischen Staatsarbeiter befaßt. Es bewahrheitet sich auch hier die schon so oft ausgesprochene Ansicht, daß Unrecht und unverbiente Zurücksetzung die Menschen antreibt und zum Handeln anspornt. In diesem Falle ist es das unbegreifliche Verhalten einzelner Staatsbedürten, welche den Carabener Staatsarbeitern die sonst in allen hamburgischen Staatsbetrieben eingeführt, neunstündige Arbeitszeit nicht zulassen wollten. Noch ist die rigorose Verkümmelung des neu eingeführten Lohns für die Handwerker und

an dem Delegierte aus den Hauptorten der Bewegung teilnahmen, zusammen, in dem die Frage der Taktik aufs heftigste diskutiert wurde. Ten besonnenen Einwänden, daß die Organisation der wichtigste Faktor der Bewegung sein muß, setzte die Wochenschrift „London Demokrat“ folgende anarchistische Phrasen entgegen:

„Organisation wird's nicht tun. Nicht die organisierten Massen werden den Sieg bringen. Nein, nein! Der Sieg hängt ab von den Taten jener freudlosen Wesen, die kein Heim haben, sich vor Unwetter zu schützen, keine Nahrung, um sich satt zu essen, keine Kleidung, um sich warm zu halten oder anständig auszulehen, kein Mittel, um dem Leben einen Wert zu verleihen. Der Kampf wird ausgefochten werden von denjenigen, die von den Gesetzen ausgestoßen wurden, die Schlacht wird ausgefochten werden durch Briganten, wie man diese Menschen nennt.“

Das Volksparlament vertagte sich, um nach Birmingham zu gehen und hier, angeführt von O'Connor, dem Führer der Bewegung, alle Einwände gegen den Generallstreik in den Wind zu schlagen. Der Konflikt war unvermeidlich, die Arbeiterchaft von Birmingham ging auf die Straße, die aber vom Militär behauptet wurde. Der militärische Gewalthaber, Napier, der im Geruch stand, mit den Chartisten zu sympathisieren, schrieb im Hinblick auf die Beschlüsse des Volksparlaments:

„Die Chartisten sagen, sie werden den heiligen Monat halten. Grenzlose Dummheit! Nichts werden sie halten. Die Arbeiter haben keine Mittel, um in die Ferien zu gehen. Sie werden plündern und zu Hunderten gehängt werden. Die Chartisten werden sich über diese Frage spalten, oder wenn sie das Feiern dennoch versuchen, sind sie verloren. . . . Sie reden von physischer Gewalt. Narren! Wir haben die physische Gewalt, nicht sie. Sie erzählen, sie haben 100 000 bewaffnete Männer. Aber wir

Arbeiter der Wasserbauinspektion nicht befreit, noch haben die im Wasserwerk beschäftigten Arbeiter eine Regelung ihrer Arbeitsverhältnisse nicht erfahren, noch hat die Behörde für die Mannschaften und Arbeiter der Staatsmarine keinen Arbeiterausbau errichtet und nun aufs neue Zurücksetzung und Ausnahmehandlung. Und was für Gründe werden zur Rechtfertigung dieser Stellungnahme der Behörden angegeben? Früher stattgefundenen „Verleihen“ der Behörden bei Lohnregulierungen sollen durch Verrentung des Reinstundentages ausgeglichen werden. Unangenehme „Reise“ der Handwerker und Arbeiter der Wasserbauinspektion zwingt zur Verbeibaltung des Lohnstandes. Abwesenheit eines höheren Beamten bedinge eine Verzögerung der Regelung der Arbeitsverhältnisse usw. Den wahren Grund die allzu große Rücksichtnahme auf die in einer Anzahl Privatbetrieben Garbwerke leidet noch vorherrschende zehnständige Arbeitszeit deuter man nur lese an oder schweigt ganz darüber. Statt sich nach der Arbeitsszeit in den Reichsbetrieben Garbwerks zu richten, will der hamburgische Staat hinter den Privatbetrieben verhalten. Daß ein solches Verhalten der Staatsoberhöhen unter der deren betroffenen Arbeiterkraft keine Gebühre der Verdrückung auslöset, ist selbstverständlich. Es wird nunmehr dringende Anträge der Garbwerker Staatsarbeiter sein, sich die Gleichstellung mit ihren Arbeitskollegen beim hamburgischen Staate im Stadt- und Landgebiet Hamburg zu erringen. Können die als „Anreiz“ für den Reinstundentag bezeichneten Handwerker und Arbeiter der Wasserbauinspektion Garbwerken in erster Linie ihr ganzes Augenmerk auf eine geschlossene Organisation richten. Wenn aber die Notwendigkeit zum gemeinsamen Handeln an sie herantritt, muß solche Solidarität bezeugt werden.

Danzig - Bromberg. „Christliche Agitation“ im deutlichen Öten. Der neue Leiter des frischgebildeten Genossenschaftsbundes, Herr Dedebach, Köln, hat in vergangener Woche auch den Osten bereist, um Protesten zu schaffen. Seine erste Gaitrolle gab er in Danzig. Der Mann hat sich sehr getraut. Wohl sind zu der Versammlung 33 Mann gekommen, aber davon waren 12 unsere Vertrauensmänner, und die anderen Teilnehmer der Versammlung waren von überall, nur nicht aus städtischen Betrieben. Interessant waren seine Ausführungen insofern, als er sich alle Erfolge der gesamten Gewerkschaften zu eigen machte, und so bei den Zuhörern, die sein kleines Verbändchen nicht kennen, den Eindruck erweckte, daß er Wandelnde leisten kann. Als unsere Kollegen die Frage stellten, wozu die Christlichen die Arbeiterorganisationen zerpflißern, war es mit der Geduld der Herren alle. Während Herr Dedebach mit den alten Menschen aus der W.-W.-K.-Rüde kam und etwas von Religion usw. erzählte, ergab Herr Schüllermer, der Leiter der Versammlung, in seiner unheimlichen Weise die Zuhörer. In Danzig haben die „Christlichen“ nichts erreicht. An der einen Niederlage nicht genug, enttäuscht sich Herr Dedebach unsere Filiale Bromberg zu besuchen. Hier ließ man die Handzettel erst am Versammlungstage verteilen. Damit glaubte man wohl leichter im trägen süßen zu können. Doch zur rechten Zeit konnten unsere Kollegen in der Versammlung erkennen. Hier verwandte Dedebach die Hälfte der Zeit mit Anpödelungen einzelner Sozialdemokraten. Er konnte weder unserer Lami-

ation noch unserem Presorgan irgend etwas nachsagen, besonders was nach Religionsfeindlichkeit roch, deshalb mußten aus dem Zusammenhang gewisse Ausserungen anderer Menschen dazu dienen, die Zuhörer vor unserer Organisation graulich zu machen. Als ihm hierauf geantwortet wurde, jammerte er über unglückliche Disziplin. Die Zuhörer hatten nun aber genug, sie verließen geschlossen den Saal und Herr Dedebach blieb mit seinem Freund allein. Daß ihm die Sache nicht gefallen hat, glauben wir, aber Menschen, die darauf ausgehen, die Arbeiterbewegung zu zerpflißern, haben das Recht verwirrt, sich über unhöfliche Behandlung zu beklagen.

Dof. Am 6. September hielten die Kollegen eine gutbesuchte Mitgliederversammlung ab. Kollege Chret. Kürnberg sprach über „Entwickelung und Ziele unseres Verbandes“. Ferner wurde bekanntgegeben, daß nunmehr der liberale Arbeiterverein bis auf einige Mitglieder zu uns übergetreten ist. Der Rest wird über kurz oder lang eintreten müssen, daß er im liberalen Arbeiterverein schlecht untergebracht ist. So sehr sich die paar zur alten Fehne noch haltenden gestraubt haben, den Vereinslistenbestand an uns abzuliefern, so hem haben sie jetzt beigegeben, nachdem ihnen Klage auf dessen Verzugabe angebracht war. Alles Geckrei des liberalen Parteisekretärs Postländer war umsonst. Die neu-gewonnenen Kollegen wissen, was sie von den „liberalen“ Arbeitervertretern zu erwarten haben. Gätten diese nicht ganz und gar verfaßt, dann wäre jedenfalls die wirtschaftliche und soziale Lage der hiesigen städtischen Arbeiter eine bessere als sie zurzeit ist. Die Kollegen hatten eine derartig faule Vertretung satt. Sie wandten sich an eine andere Adresse, von der sie auch wirklich eine Wahrung ihrer Interessen erwarten können. Jetzt muß aber mit neuem Eifer die Agitation einleiten, bis auch der letzte städtische Arbeiter unserer Organisation anachört. Dann wird auch die Verbesserung der Lebenslage nicht ausbleiben.

Königsberg i. P. Ein Mann in Wehr und Waffen ist der Gläubigstemeister Tolksdorf in der städtischen Verhältnisse. Warum der Herr bewaffnet ist, wissen wir nicht, doch wird darüber folgendes gemutmaßt: In seiner Eigenschaft als Vorgesetzter der Arbeiter gelang es ihm, seine Freunde um sich zu scharen und einige davon auch der Gemeinschaft der „Reichsbrüder“ zuzuführen. Später soll einer seiner Freunde von der Sache nichts mehr haben wissen wollen und darum verstanden sich die ehemaligen Reichsbrüder. Der großen Liebe folgte harte Erbitterung. Diese muß schon sehr hart sein, weil Tolksdorf jetzt einen Revolver trägt und damit auch bei der Arbeit renommirt. Somit hätten wir erlebt, daß die städtischen Arbeiter nunmehr wie Strafgefangene behandelt werden. Als freie gewerbliche Arbeiter werden sie gezwungen, unter Aufsicht von bewaffneten Vorgesetzten zu arbeiten. Wir nehmen natürlich an, daß der Herr Gläubigstemeister zum Aufsitzen von der Betriebsleitung und den Behörden die Erlaubnis erhalten hat. Hierinmuß der Herr Direktor die Verantwortung dafür, wenn dem Tolksdorf einmal der Revolver zu lose fällt und er ihn im Versteck schreißt? In den städtischen Betrieben nichts doch so viele Revolvere und sie kommen alle ohne ohne Waffen aus! Ruh da dem Direktor nicht ein Licht angehen, daß es besser ist, Herrn Tolksdorf eine andere Weichsitzung zu geben, wo er sein Unheil

sollen sie diese in Bewegung setzen, wenn ich zwischen ihren Abteilungen mit der Kavallerie herumtanzte und sie mit Kanonengeschossen überschüttete? Was können die 100 000 Mann mit ihren Fiklen und alten Flinten ausrichten gegen meine Granaten, die heulend, sengend und zerretzend wie feurige Bluthunde unter ihnen wüten werden?“

Der Abschluß der Bewegung artete in eine wüste Revolte aus, die blutig unterdrückt wurde und zahlreiche Teilnehmer auf Jahre ins Gefängnis brachte.

Tennoch, der Generalstreik wurde in London, wohin das Volksparlament wieder überföhrte, weiter diskutiert.

Die Delegierten Keeton, Skerington und Dr. Fletcher verfürberten, daß Burg, Loughborough, Gloucester, Worcester und Somerset den Generalstreik wünschten. James Taylor (Rochdale) opponierte:

„Angesichts der überragenden Wichtigkeit des zur Diskussion stehenden Gegenstandes frage ich: Was ist die Bedeutung der allgemeinen Fereien? Sollen wir alle Arbeiten einstellen? Wenn ja, haben wir Brot für einen ganzen Monat gebaden? Ist das Getreide für einen ganzen Monat gemahlen? Ich beirrite das. Die Arbeiter von Rochdale sagen mir, es gibt keine Nahrungsmittel für zwei Wochen in Süd-Yancesshire. Die Maßregel, über die wir debattieren, ist von so weittragender Bedeutung, daß ein Mißerfolg unsere ganze Bewegung töten würde. Das Volk würde uns als Narren und Polowichte betrachten. Wir müssen aber nicht nur die Ausführbarkeit dieser Maßregel in Ermägung ziehen, sondern auch die Folgen. Man sagt uns, der Generalstreik bedeute eine unkluge Revolution. Diejenigen, die uns das sagen, müssen besser: sie wissen, daß er zu Blutvergießen und Plündern führen muß. Aus meinen Ausführungen darf indes nicht geschlossen werden, daß ich absolut gegen den Generalstreik

wäre. Ich möchte nur im vorhinem wissen, ob der Schritt wohl überlegt sei, und was wir gewinnen, wenn er erfolgreich ist, und was wir verlieren können, wenn er mißlingt. Obgleich ich der Ansicht bin, daß ein Generalstreik unausführbar und töricht ist, so bin ich gern bereit, mich durch Gründe vom Gegenteil überzeugen zu lassen.“

Burns, der zu der von Dr. Taylor vorbereiteten Verschwörung gehörte, rief:

„Es hat keinen Zweck, jetzt Halt zu rufen. Was wir auch nunmehr tun mögen, setzen wir uns Gefahren aus. Der Zweck des Generalstreiks ist, den herrschenden Klassen zu Gemüte zu führen, daß, wenn wir die Arbeit niederlegen, die Regierung auch das Staatsbudget niederlegen muß und allen Profitmachern die Profitquelle verstopft wird.“

Diesem antwortete William Carpenter:

„Je mehr ich von der Bedeutung des Generalstreiks überzeugt werde, desto größer wird meine Belegenheit. Meine Kritik setzt mich zwar der Gefahr aus, tuchtsam oder gar feige, wenn nicht gar schlimmeres genannt zu werden, aber ich glaube, es gehört jetzt mehr Mut dazu, gegen den Generalstreik zu sprechen als ihm zuzustimmen. Es ist besser, sich Beschimpfungen auszusetzen, als sich blindlings von der Strömung mitreißen zu lassen.“

Die schärfere Tonart fand in den Massen sehr viel Anklang und so fanden am 12. August große Umzüge und Versammlungen statt, die in einigen Ortschaften mit Tumulten endeten. Das schärfere Eingreifen der Justiz und Behörde ließ indes eine weitere Kraftentfaltung nicht aufkommen. Das Volksparlament löste sich schließlich selbst auf.

anrichten kann? Ein Mann, der sich in kurzer Zeit so starke Feinde geschaffen hat, daß er um sein Leben fürchtet und sich deshalb mit einem Revolver bewaffnet, kann in häßlichen Vertrieben schwerlich belassen werden, denn ihm fehlen die Eigenschaften zu einem Aufseher.

Wambach. Die wirtschaftliche Lage der städtischen Arbeiter Kulmbachs ist keine günstige. Das mag darauf zurückzuführen sein, daß sie sich nicht genügend auf die Selbsthilfe besinnen konnten. In letzter Zeit ist jedoch hierin eine Wendung zum Besseren eingetreten. Eine Anzahl Kollegen hat nun den Weg zur Organisation gefunden. Es ist auch zu erwarten, daß sich die noch fernstehenden Arbeitskollegen ebenfalls belehren lassen und denselben Weg einschlagen. Der gute Geist, der sich in der Versammlung am 7. September unter den Kollegen gezeigt hat, bürgt für den entschlossenen Willen, vorwärts zu streben. Wenn das gelingt, kann werden auch die wirtschaftlichen Erfolge sich zeigen.

Landshut. Am 30. August tagte beim Kochwirt die Filialversammlung. Kollege Weigl-Augsburg sprach über „Die bevorstehenden Krankenkassenwahlen“. Dann wurden einzelne Wünsche besprochen, die als Anträge an den Magistrat geleitet werden sollten. Die Angelegenheit wurde aber vertagt, weil niemand wußte, ob der gewählte Arbeiterausschuß noch zu Recht besteht.

Lübeck. In der Versammlung vom 5. September wurden die Verstorbenen, Kollege Gerds und der Genosse Bebel, durch Erheben von den Sigen geehrt. — Die Abrechnung vom 2. Quartal ergab ein Einnahme 5488,01 Mk. Die Filialausgaben betragen 580,25 Mk. An den Hauptvorstand wurden abgeführt in Quittungen 498,75 Mk., in bar 1163,80 Mk. Somit verbleibt ein Kassenbestand von 3216,21 Mk. Die Mitgliederzahl betrug 372. Die Antwort auf unsere Lohnangelegenheit ist wieder eine abschlägige. Im Mai dieses Jahres wurde uns das Versprechen gegeben, daß die wöchentliche Lohnzahlung vom 1. Juli dieses Jahres in Kraft treten sollte, aber leider ist auch dieses noch nicht eingetreten. Es wurde beschlossen, der Arbeiterausschuß möchte nochmals an die Behörde herantreten.

Mittweida. Die Adresse unseres neugewählten Filialvorsitzenden heißt: Karl Busch, Mittweida, Freiburger Straße 30.

Münsterberg. Eine riesige Versammlung der Straßenreiniger und Reichardtshausarbeiter der Stadt tagte am 5. September d. J. abends in beiden Lokalen des Metallarbeiterhauses, um gegen das rücksichtslose Verhalten des städtischen Werkmeisters und Oberaufsehers Lösch zu protestieren. Der Referent schilderte die jahrelangen Beschwerden, die an den Magistrat, die Branddirektion und an ihn gekommen seien, und daß alles versucht worden sei, im guten eine Aenderung herbeizuführen. Es ist bis jetzt erfolglos geblieben, denn am 26. August hat sich der Aufseher Fischer, der Untergehende Lösch, nach einem Streite mit diesem das Leben genommen. Ein weiterer Aufseher hat gesagt, daß er sich wegen Lösch noch erziehen werde. Von dem Tode bis zur Beerdigung war Lösch krank, hat aber vom Krankenbett seinen Betrieb regiert, und am Montag hat er mit alter Schneidigkeit seinen Dienst wieder aufgenommen. In der Versammlung wurde eine „Mittweidaer“ seiner Ausdrücke (seiner Untergebenen gegenüber) zum besten gegeben: „Schmarre, Wortverdrehen, Lügner, alte Weiber, Simpel, Nachtwächter“, man meint, man hat es mit einem Ochsen zu tun“, „es eßst ihn vor den Aufsehern“, „er pußt ihnen noch den S... aus“, „sie sollen das Maul halten“. Das sind die Ausgangsformen dieses Beamten. Er schreit die Leute im Zwingern an, daß Vorübergehende meinen, es ist eine Auktion, das Rapportbuch fliegt im Jörn gleich durchs Fenster. — Diese Ausführungen wurden von den einzelnen Rednern nicht nur als richtig bezeichnet, sondern noch weiter ergänzt. Man habe Fischer geraten, sich bei der Direktion über das Benehmen Löschs zu beschweren, er habe das für nutzlos gehalten, weil er den Teufel bei seiner Großmutter verlagte. Ein anderer erklärte, jetzt werde der Magistrat endlich eingreifen, früher habe er niemand geglaubt. Wenn Lösch in der Hütte mit den Aufsehern „verhandelt“, glaube man oft, es sei ein Haderfeldtreiben. Die Mittagszulage werde nicht gerecht ausgezahlt, und wenn man ja einmal Recht bekomme, müsse man sich erst von Lösch anschießen lassen. Weiter wurde gesagt, daß ein Arbeiter plötzlich erkrankte, er ließ das telefonisch durch seine Frau melden, und zwar schon 5 Uhr früh an Lösch selber. Wie nach einigen Tagen der Arbeiter wiederkam, wurden ihm Vorwürfe gemacht, daß er sich nicht krank gemeldet habe. Als man Lösch auf die telefonische Meldung hinwies, sagte er, er hätte sich vor seiner Erkrankung krank melden sollen. Das ist nur ein Auszug von dem, was alles vorgebracht wurde. Zum Schluß wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die im Metallarbeiterhaus tagende, außerordentlich zahlreiche besuchte Versammlung der Straßenreinigung und Reichardtshausarbeiter drückt ihr tiefstes Bedauern über den Todesfall Fischer aus. Sie ist der Ueberzeugung, daß der Werkmeister Lösch an diesem tragischen Ausgange die Schuld trägt und verlangt von dem Stadt- und Magistrat Münsterberg, er wolle veranlassen, daß Lösch von diesem Posten wegfommt, damit in Zukunft nicht derartige Fälle eintreten. Die Versammlung betrachtet es als ihre Pflicht, dem

Magistrat hiervon Kenntnis zu geben und macht denselben für die Zukunft für derartige eintretende Fälle verantwortlich.“ — Mit der Aufforderung, auch noch den letzten der Organisation fernstehenden Arbeiter dieser zuzuführen, wurde die Versammlung geschlossen.

Posen. Die hiesigen Straßenreiniger sind der Feuerwehrewaltung unterstellt. Das ist nichts Neues, vielmehr hier im Osten allgemein üblich. Daraus erklärt sich auch der im Reinigungsbetrieb noch vorherrschende Kasernenton. Im Sommer dieses Jahres wurden die Straßenreiniger mit neuen Mitteln beglückt. Diese sind von gelbweißem Trillisch und reichen den Arbeitern fast bis an die Knöchel. Deshalb wurden die Leute von den Straßenpassanten verurteilt und wollten diese Kleidung nicht tragen. Es wurde ihnen erwidert, daß die Mittel getragen werden müßten, damit die Straßenreiniger schon mindestens auf hundert Schritt Entfernung kenntlich sind. Also es handelte sich hauptsächlich um eine Kenntlichmachung der bei der Straßenreinigung beschäftigten Arbeiter. Ein Arbeiter, der wegen der sonderbaren Muff immerfort gehänselt wurde, wollte diesen Mittel nicht tragen und wurde deshalb entlassen. Andere Arbeiter haben die Mittel geliebt und arbeiten noch heute. Hauptsächlich kommt die Verwaltung zur Vernunft und gibt den Arbeitern nunmehr eine Kleidung, die anständig ist.

Regensburg. Nach Abgang des Oberwerkführers Weigert wurde eine Untersuchung vom Magistrat eingeleitet, die einige Waggon's Ranto am Kohlenbestand im Elektrizitätswerk ergab. Um den auf dem Papier stehenden geringeren Kohlenkonsum mit der Stromerzeugung ins Gleichgewicht zu bringen, hatte Weigert auch die Zeiger, welche die Stromentnahme für den Straßenbahnbetrieb angeben, verriekt. Die Maschinenisten Jobst und Furtwengler hatten von diesen Manipulationen Kenntnis, unterließen aber die pflichtgemäße Meldung an den Vorgesetzten. Weigert gab als Beweggrund seiner Handlungen an, daß er von dem früheren Direktor Herzog fortwährend gedrängt worden sei, in der Stromerzeugung wirtschaftlicher zu arbeiten und deshalb zu den erwähnten Mitteln gegriffen habe. Die beiden Maschinenisten wollen aus reinem Menschlichkeitsgefühl gehandelt haben, wenn sie die Meldung bei der Direktion unterließen. Nach der vom Rechtsrat Dr. Bild geführten Untersuchung soll den größten Teil der Schuld von den beiden Maschinenisten der Gemeindebevollmächtigte Jobst tragen, der die Täuschungen nicht nur verschwiegen, sondern das Treiben des Weigert noch unterstützte. Furtwengler hingegen versäumte nur, die Sache der Direktion zu melden. Jobst erhielt einen strengen Verweis und 60 Mk. Geldstrafe. Furtwengler kam mit einem Verweis davon. Jobst war liberaler Gemeindebevollmächtigter. Diesen Ehrenposten hat er nun niedergelegt. Eine offene Politik führte Jobst auch mit seinen eigenen Parteifreunden nicht, daher kam es, daß er die meisten Arbeiterfragen verkehrt behandelte und den städtischen Arbeitern statt Nutzen, Schaden brachte. Letzters mußte Jobst von dem sozialdemokratischen Vertreter an seine Pflicht erinnert werden, die es so gerne vergaß. Unter dem Regiment der Direktion Herzog gründete Jobst einen „liberalen Arbeiterverein“. In der ersten Versammlung waren die Herren Generäle der Liberalen, der Direktor Herzog und einige städtische Stehtragenarbeiter anwesend. Nur wenige ließen sich in das liberale Joch pferden. Die Mehrheit der Kollegen blieb unserem Verbands treu. Der so schnell auf das hohe Pferd gekommene Mann ist nun gestürzt und vom politischen Kampffeld verschwunden. Trotzdem bleibt er dem liberalen Arbeiterverein erhalten. Die Arbeiter des städtischen Elektrizitätswerks werden aber gut tun, sich unserem Verbands anzuschließen.

Wieslau (Anhalt). Schon seit längerer Zeit war das hiesige Gewerkschaftsartell bemüht, die städtischen Arbeiter einer freien Gewerkschaft zuzuführen. Endlich fand am 2. September d. J. die erste Versammlung statt. Kollege Wachtenborf hielt einen Vortrag über: „Taktische und organisatorische Fragen in der Gewerkschaftsbewegung.“ In der Diskussion wurden örtliche Angelegenheiten besprochen und dann die Wahl der Ortsverwaltung vorgenommen. Gewählt wurden: ein Vorsitzender, ein Schriftführer und zwei Revisoren. Die Führung der Kassengeschäfte wurde bis auf weiteres dem Parteivorstand übertragen. Der Parteivorstand machte zum Schluß noch darauf aufmerksam, daß nunmehr die heiligste Pflicht jedes einzelnen Kollegen sei, für die weitere Ausbreitung und Festigung der jungen Organisation seine ganze Fähigkeit einzusetzen.

Stettin. In der Annahme, daß, wie ursprünglich festgelegt, am 5. September eine Stadtverordnetenversammlung stattfinden sollte, fand am 3. September eine allgemeine Versammlung aller städtischen Arbeiter statt. Diese sollte den städtischen Kollegen nochmals vor Augen führen, daß die Arbeiter keineswegs geneigt wären, eines Verschleppens ihrer Forderungen nachzugeben. Richtig wurde bekannt, daß die Stadtverordnetenversammlung erst am 11. September tagt und die Arbeiter-Lohnkommission am 8. und 10. September. Der Referent Kollege Strunk erläuterte das vorliegende Material. Die städtische Arbeiterschaft wird aus den Vorkommnissen, die bereits in der „Gewerkschaft“ veröffentlicht sind, die richtige Lehre ziehen. Sie hat ihre Organisation so ausgebaut, daß unter dem

gehigen Umständen die Beendigung der Bewegung nur unter Abschluß eines Tarifvertrages möglich sein kann. Vor allen Dingen, um den Einfluß des Unternehmertums zu brechen sowie jede Willkür im Betriebe selbst auszuschalten. Nachstehende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die Versammlung bedauert, daß der Magistrat die am 5. d. M. angelegte Stadtverordnetenversammlung um acht Tage verschoben hat. Sie erklart hierin nach den Verhandlungen, die mit dem Magistrat und der Organisationsleitung gepflogen, eine Brüstung der städtischen Arbeiter. Diese verlangen nunmehr, daß in der am 11. September d. J. stattfindenden Stadtverordnetenversammlung unbedingt zum Ausdruck gebracht werden muß, was die Stadtverordnetenversammlung zu tun gedenkt. Nachdem die Arbeiter der Stadtverwaltung genug Entgegenkommen gezeigt, wollen sie auch noch diese acht Tage in Kauf nehmen, erwarten aber nunmehr, daß ihnen spätestens am 13. September 1913 das Resultat mitgeteilt wird. Nachdem die städtische Arbeiterkraft durch den Jahresbericht des Deutschen Arbeitgeberverbandes erfahren hat, daß es nicht die Stadtverwaltung ist, die den Abschluß eines Tarifvertrages hindernd in den Weg stellt, sondern das gesamte pommerische Unternehmertum ein geächtliches Einvernehmen zwischen Magistrat und Arbeiterkraft nicht will, so erklären die Versammelten, daß eine einwandsfreie Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses nur auf der Basis eines zwischen Stadtverwaltung und Organisation der Arbeiter vereinbarten Kollektivtarifvertrages geschehen kann. Die Anwesenden erwarten daher, daß der Magistrat der am 11. September stattfindenden Stadtverordnetenversammlung die eingereichten Tarifvertragsentwürfe zur Beschlußfassung vorlegen wird. Die Arbeiterkraft zweifelt nicht daran, daß auch die Stadtverordnetenversammlung unter den jetzigen Umständen dem Abschluß eines Tarifvertrages zustimmen wird. Die anwesenden Arbeiter erklären aufs nachdrücklichste, daß nur unter den obigen Gesichtspunkten eine Erledigung der Lohnbewegung möglich sei. Das Bureau wird beauftragt, diese Entscheidung umgehend dem Magistrat zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.“

Berbst. Am 30. August fand eine aufbesuchte Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende Kollege Reinisch, Magdeburg sprach über „Die deutschen Gewerkschaften“. Von einigen Kollegen wurde Klage geführt, daß der Magistrat unsere Eingabe nicht erledigt habe. Ein Kollege wies darauf hin, daß es dem Magistrat an Geld nicht fehle, denn er hat es vor kurzer Zeit für notwendig gehalten, eine größere Summe für die bürgerliche Jugendorganisation zu bewilligen. Mit der Parole, für unseren Verband zu agitieren und neue Mitglieder zu werben, wurde die Versammlung geschlossen.

♦ Aus den deutschen Gewerkschaften ♦

Ein Jubiläumstag im Buchdruckerverband. Im März 1889 beschloß der Buchdruckerverband auf einer Hamburger Generalversammlung, die Verbandsleitung von Stuttgart nach Berlin zu verlegen. zehn Jahre vorher, als mit Verbängung des Sozialistengesetzes auch die Verfolgungen der Gewerkschaften einsetzten, schickte die Verbandsleitung des Buchdruckerverbandes mit ihrem Sitz von Leipzig nach dem freieren Stuttgart. Mit dem 1. September 1888 übernahm der jetzige Verbandsvorsitzende, Emil Döblin, den Vorsitz. Er feiert also an diesem Tage zugleich sein 25jähriges Amtsjubiläum, ein Ehrentag, den wohl kein zweiter Verbandsvorsitzender bisher zu verzeichnen hat. Döblin, der im vorigen Jahre seinen sechzigsten Geburtstag begehen konnte, kam Mitte 1873 nach Berlin, trat 1884 in die örtliche Tarifkommission ein und wurde am 1. Januar 1887 Gewerkschaftsführer in Berlin. Unter seiner umsichtigen Leitung hat der Buchdruckerverband in den 25 Jahren sowohl organisatorisch wie auch in der tariflichen Festlegung der Arbeitsbedingungen gewaltige Fortschritte gemacht. Bei dem Uebergang der Verbandsleitung nach Berlin im Jahre 1888 waren 11 186 Mitglieder in 587 Trudorten vorhanden und in allen drei Klassenrichtungen hatte der Verband ein Vermögen von 916 692 Mk. Daß der Verband nach dem verlorenen heroischen Neunstundenkampf im Jahre 1891/92 nicht in Trümmer ging, ist nicht zuletzt Döblin zu verdanken. Die Wiederaufrichtung der Tarifgemeinschaft war im wesentlichen sein Werk. Tariflich erreichte die Gewerkschaft von 1896 an Lohn erhöhungen von insgesamt 31 Prozent; Kotalzuschläge bestehen für zusammen 743 Crt. Für die Maschinenfabrik, die Drucker und die Stereotypen wurden wertvolle Spezialbestimmungen geschaffen. Die Arbeitszeit konnte wöchentlich um vier Stunden gekürzt werden. 96 Prozent aller Gehilfen arbeiten zu tariflichen Bedingungen. Die Mitgliederzahl des Verbandes ist auf 67 393 in über 1700 Trudorten gestiegen. Das Verbandsvermögen beträgt 10 512 397 Mk. Döblin hat in manden für den Verband schweren und stürmischen Zeiten in fester Entschlossenheit seinen Mann gestanden, und so wird dem in Gewerkschaftskreisen allgemein beliebten Gewerkschaftsführer auch an seinem Jubiläumstage der Blickwunsch zuteil geworden sein: Mögen ihm noch viele Jahre segensreicher Tätigkeit beschieden sein!

♦ Internationale Rundschau ♦

Der 7. Internationale Metallarbeiterkongreß tagte am 6. und 7. August in Berlin. Auf dem Kongreß waren 13 Länder mit 28 Organisationen und 1069 712 Mitgliedern vertreten. Das ist eine Mitgliederzunahme um 229 446 während der letzten drei Jahre. Der internationale Sekretär Schlie bedauerte, daß der auf dem letzten Kongreß angebahnte Versuch, auch mit England bestimmte Abmachungen über die Mitgliederübernahme zu treffen, nicht gelungen ist, weil die englischen Organisationen zu sehr gesplittet seien. Die wichtige Aufgabe der gegenseitigen Hilfe bei Streiks, die die Kräfte der den Kampf führenden Organisationen übersteigt, konnte trotz der Bemühungen auf dem Kongreß vor drei Jahren nicht zur Zufriedenheit erledigt werden. Auch hier trugen den größten Teil der Schuld die Organisationsverhältnisse in England, die es so überaus schwierig machen, einen Schritt vorwärts zu kommen. Bei der Beratung über den Ausbau der gegenseitigen Beziehungen machten die Engländer eine Reihe Vorschläge. Sie verlangten: I. daß ins Ausland gehende Mitglieder von der zuständigen Organisation ausgenommen werden, unter Anrechnung der Mitgliedschaftsdauer in der Heimatorganisation auf die statutarischen Rechte. II. Die zum Internationalen Metallarbeiterbunde gehörenden Organisationen sind verpflichtet, während eines Streiks oder Aussperrungen einander moralisch und materiell zu unterstützen. Die moralische Unterstützung muß gegebenenfalls bis zum Sympathiestreik gesteigert werden. Die Unterstützungen werden durch den internationalen Sekretär vermittelt, der auch genau unterrichtet werden muß über die Höhe des Kampffonds der im Kampfe stehenden Organisation, die Zahl der ausständigen Arbeiter, die Höhe der Streikunterstützung usw. III. Soll ein Extrabeitrag von 8 Pf. pro Mitglied und Woche bis zur Dauer von 6 Wochen erhoben werden. Diese Vorschläge wurden einstimmig angenommen. Allerdings soll dazu erst durch Abstimmung die Zustimmung der Mitglieder eingeholt werden. Die Vertretung der Mitglieder im Internationalen Metallarbeitersekretariat soll in Zukunft nach einem einheitlichen Schema erfolgen. Schlie wurde als Sekretär wiedergewählt.

Der diesjährige Internationale Kongreß der Bergarbeiter tagte vom 21. bis 25. Juli in Karlsbad. Vertreten waren 148 Delegierte aus 7 Ländern mit 1 374 000 Mitgliedern. Aus den vielen Verhandlungsarbeiten sind einige Ausführungen des englischen Bergarbeiterführers Smillie interessant: „Die englischen Bergarbeiter haben im März 1912 einen ihrer härtesten Lohnkämpfe geführt, der mit der Schaffung des Minimallohngesetzes endete und den Bergarbeitern einen schönen Erfolg gebracht hat. Mühe doch die englische Unternehmerklasse vor Monaten zugegeben, daß die im Jahre 1912 gezahlte Lohnsumme an die Bergarbeiter um 20 Millionen Pfund Sterling (408 000 000 Mark) höher war, als diejenige von 1911. Die englischen Bergarbeiter haben mithin trotz eines sechswoöchigen Streiks und somit eines Lohnausfalls von sechs vollen Wochen dennoch 20 Millionen Pfund Sterling an Lohn mehr erzielt, ein Erfolg, auf den die Organisation stolz sein kann, der aber gleichzeitig ein trefflicher Beweis dafür ist, daß eine einzige Arbeiterkraft trotz aller Schwierigkeiten Erfolge erringen kann. Mehr als 100 000 Mitglieder hat die englische Bergarbeiterorganisation seit dem Streik zugenommen. In Mittelengland ist der Lohn um 15 Proz., in Süd Wales um 10 Proz. gestiegen. Auch in Nordengland und Northumberland ist eine Lohnsteigerung von 12–15 Proz. eingetreten. In Schottland wurde in den letzten acht Monaten eine aufsehenerregende Lohnaufbesserung erzielt, und zwar um 37 Proz. oder 1,50 Mk. pro Schicht!“ Während in England diese Erfolge erzielt wurden, bereiteten in Deutschland die Christlichen durch organisierten Streikbruch jeglichen Erfolg. Im Laufe der Verhandlungen stimmte der Kongreß einer Reihe Resolutionen zu, die den gesetzlichen Achtstundentag und an dessen Arbeitspunkten den Sechstundentag inkl. Ein- und Ausfahrt verlangen, ferner sollen nicht mehr als 6 Schichten pro Woche gearbeitet werden. Außerdem wurden verlangt die bekannnten Forderungen an den gesetzlichen Bergarbeitertribunal, gesetzliche Verbote der Ermischung aus den Wohnwohnungen, Minimallohne, Tarifverträge und Verstaatlichung der Bergwerke.

Die 14. Jahreskonferenz der Britischen Föderation der Gewerkschaften. Den Anstoß zur Gründung der Föderation gab der große Streik der Maschinenbauer im Jahre 1897/98, der mit einer Niederlage für die Arbeiter endete. Während dieser Bewegung benahm sich das parlamentarische Komitee des Gewerkschaftslongarettes höchst seltsam. Trotzdem es von allen Seiten aufgefordert wurde, etwas zur Unterstützung der Bewegung zu tun, blieb es unthätig und war zu nichts zu bewegen. Diese Stellung rief in den gesamten Gewerkschaftskreisen eine riesenhafte Empörung hervor und selbst in bürgerlichen Kreisen äußerte man Befremden über diese Handlungsweise. In jener Periode befand sich die gesamte Gewerkschaftsbewegung in einer schweren Krise und die einzige nationale Körperschaft, die damals in Großbritannien zur Vertretung gemeinsamer Interessen der Arbeiter

bewegung bestand, konnte sich nicht einmal zu einem Aufruf zur Geldsammlung aufraffen! Das riß dem Jag den Boden aus. Auch das indifferenteste Gewerkschaftsmitglied fühlte, daß die Dinge nicht mehr so weiter gehen konnten, daß irgend etwas geschaffen werden mußte zur Wahrung der allgemeinen Interessen der Arbeiterbewegung. So drängten die fortgeschrittenen Elemente zur Gründung einer neuen Organisation und es kam die Föderation der Gewerkschaften zustande. Man wollte vor allen Dingen eine Widerstandskasse gründen zwecks allgemeiner finanzieller Unterstützung bei Streiks. Es hatte sich die Ueberzeugung durchgesetzt, daß die gewöhnliche Streikunterstützung der einzelnen Gewerkschaften nicht ausreichend sei und das System der allgemeinen Sammelkassen habe sich als unpraktisch erwiesen. Die Gründung der Widerstandskasse wurde nun der Hauptzweck der Föderation. Aus diesem Grunde mußten auch die Beiträge ziemlich hoch sein; sie wurden in zwei Klassen geteilt. Für die erste Klasse mußten 6 Pence (51 Pf.) pro Mitglied und Quartal entrichtet werden. Für die zweite Klasse 4 Pence (34 Pf.). Die Gründung einer Widerstandskasse war nun aber bei weitem nicht der einzige Zweck der Föderation. Man wollte eine einheitliche feststehende Gewerkschaftsbewegung schaffen und in der Föderation erblickte man das Mittel hierzu. Das war auch der Grund, weshalb sich die fortgeschrittensten Gewerkschaften derselben angeschlossen, und die großen konservativen Organisationen von ihr fernblieben. Indessen hat die Föderation nicht die Hoffnungen erfüllen können, die man anfänglich in sie gesetzt hatte. Das Motiv hierzu ist wohl darin zu suchen, daß seit der Gründung der Arbeiterpartei neues Leben in die Arbeiterbewegung Englands gekommen ist und die gesamte Entwicklung eine andere Richtung angenommen hat als man anfänglich annahm. Einige Jahre zurück z. B. träumte man ernstlich von einem Verschwinden des Gewerkschaftskongresses; in letzter Zeit aber ist sein Ansehen ganz enorm gestiegen und an ein Verschwinden gar nicht zu denken. — Die Stimmung auf der letzten Jahreskonferenz der Föderation, die in Cork (Irland) am 3. und 4. Juli tagte, war eine ziemlich gedämpfte, weil in ihrem Entwicklungsgang in den letzten Jahren eine Stagnation zu verzeichnen ist. Die Konferenz wurde vom Genossen J. O'Grady, Parlamentsmitglied, eröffnet, welcher etwa folgendes ausübte: Die in der Halle anwesenden Delegierten repräsentierten 874 281 organisierte Arbeiter. Die Föderation hat leider einen Verlust von 10 000 Mitgliedern zu verzeichnen, was dadurch hervorgerufen ist, daß einige Gewerkschaften sich abgezweigt haben. Er könne den Standpunkt dieser Gewerkschaften nicht verstehen. Einige unter diesen zählten zu den extremsten des Landes. Redner besprach eingehend den finanziellen Verlust, den die Fonds der Föderation in den letzten Jahren erlitten und welcher durch die großen Streiks hervorgerufen wurde und meinte, es müßten Mittel und Wege gefunden werden, um den Reservefonds wieder auf seine frühere Höhe zu bringen, damit die Föderation auch in Zukunft in der Lage sei, die Rechte der Arbeiter zu verteidigen. Tarifabschlüsse seien ja absolute Notwendigkeit, nur sei es ein Unglück, daß sich die Vereinbarungen gewöhnlich über eine lange Zeitperiode erstreckten, wodurch die Bewegungsfreiheit der Arbeiter gekürzt wurde. Die Debatte drehte sich in der Hauptsache um 5 Resolutionen, die der Verwaltungsrat der Konferenz unterbreitet; die erste lautet: Der Verwaltungsrat wird beauftragt, eine Methode zu formulieren, womit man in der Zukunft internationale finanzielle Appelle erheben kann, ob diese nun vom internationalen Bureau am Großbritannien gerichtet sind oder umgekehrt. In der anderen wird verlangt: Die Abhaltung der Jahreskonferenz in Orten mit schwacher Gewerkschaftsbewegung; die Gründung von Lebensversicherungsvereinigungen auf gewerkschaftlicher Grundlage, eine Beitragserhöhung, die der Verwaltungsrat bestimmt. Die Reduzierung der Streikunterstützung von 5 auf 6 Wochen. Der letzte Antrag wurde zurückgezogen und die anderen angenommen. Die Debatte über den ersten Antrag wurde hervorgerufen durch die Kritik im Jahresbericht über die mangelhafte Hilfe der Engländer bei großen ausländischen Arbeiteranständen. Dr. Appleton war dabei einen Vergleich zwischen der internationalen Solidarität, wie sie die englischen Gewerkschaftler verstehen und wie sie auf dem Kontinent gepflegt wird. Während die kontinentalen Gewerkschaften für den Streik der Londoner Transportarbeiter durch Vermittlung des internationalen Sekretärs, Genossen Carl Legien, 5128 Pfund Sterling (104 600 Mk.) im Fondstreben aufbrachten, wurden in England von der gesamten Arbeiterbewegung für das Hilfsgeld aus Bulgarien und Serbien ganze 250 Pfund Sterling (5100 Mk.) aufgebracht.

Ich finde und habe immer gefunden, daß sich ein Buch gerade vorzugsweise zu einem freundschaftlichen Geschenk eignet. Man liest es oft, man kehrt oft dazu zurück, man nahet sich ihm aber nur in ausgewählten Momenten, braucht es nicht wie eine Tasse, ein Glas, einen Hausrat in jedem gleichgültigen Augenblick des Lebens und erinnert sich so immer des Freundes im Augenblick eines würdigen Genusses. Wilh. von Humboldt.

Rundschau

Die großen Elektrizitätskongresse sind nach wie vor bestrebt, kommunale Elektrizitätswerke durch Kauf, Pachtung oder Gründung sogenannter gemischt-wirtschaftlicher Unternehmungen unter ihre Kontrolle zu bekommen. Wenn auch die damit für die Gemeinwesen verbundene Gefahr mehr und mehr erkannt wird — erst kürzlich haben u. a. die Städte Offenbach, Karlsruhe und Kassel die Errichtung von gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen abgelehnt — dürfte es doch angebracht sein, darauf hinzuweisen, daß das sächsische Ministerium des Innern erst sich neuerdings zugunsten der kommunalen Elektrizitätsverföhrung ausgesprochen hat. In einer Verordnung sagt es laut B. L.: „Das Ministerium des Innern hat bereits früher ausgesprochen, daß ihm die Stromversorgung durch die Gemeinden dem öffentlichen Wohle in der Regel am meisten zu entsprechen scheint. Die Aufsichtsbehörden werden daher die Stromversorgung durch öffentliche Körperschaften nach Kräften zu fördern haben. Damit sie dies mit Erfolg tun können, sind die Gemeinden angewiesen, in jedem Falle, wo sie mit einem privaten Unternehmer in wem auch zunächst nur formlose und unverbindliche Verhandlungen über die Versorgung ihres Gebietes mit elektrischer Energie, oder über die Stilllegung oder Veröhrung ihres Werkes treten, alsbald der Aufsichtsbehörde Anzeige zu erstatten. Die Aufsichtsbehörden haben von dieser Anzeige alsbald dem Verbands der im Gemeindebesitz befindlichen Elektrizitätswerke Sachsens, sowie den sonstigen in ihrem Bezirke die Stromversorgung betreibenden öffentlichen Verbänden Mitteilung zu machen, damit diesen ermöglicht wird, rechtzeitig den Wettbewerb mit den privaten Unternehmern auszusuchen.“

Die Bedeutung der Krankenkassenwahlen für die Arbeiterinnen. Bereits in Nr. 34 der „Gem.“ haben wir auf die Bedeutung der Wahlen zu den Krankenkassen aufmerksam gemacht. Ueber die Aufgaben und Befugnisse der Vertreter in den Krankenkassen sind die vertriehten Mitglieder — namentlich die weiblichen — leider viel zu wenig informiert. Sie wissen nicht, daß sie darüber zu entscheiden haben, ob die Krankenkassen nur die im Gesetz festgelegten Mindestleistungen oder mehr den Mitgliedern bieten. Viel Ärger und Kosten könnten den Kassennmitgliedern erspart bleiben und vieles könnten sie schaffen helfen, wenn sie über die Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes aufgeklärt wären und wissen würden, daß es von dem Statut der Kasse abhängt, welche Leistungen bewilligt werden können. Das Statut wird vom Ausschuß der Kasse beschlossen, der zu zwei Dritteln aus gewählten Vertretern der Kassennmitglieder und zu einem Drittel aus Vertretern der Arbeitgeber besteht. Zur Wahl dieser Vertreter berechtigt sind alle Kassennmitglieder, wenn sie über 21 Jahre alt und unbeeinträchtigt sind. Also auch die weiblichen Kassennmitglieder können wählen und sich in den Ausschuß und Vorstand der Kasse wählen lassen. Die Reichsversicherungsordnung, die vom 1. Januar 1914 ab auch für die Krankenversicherung in Kraft tritt, legt, wie bisher das Krankenversicherungsgesetz auch, fest, was die einzelnen Kassen als Mindestleistungen gewähren müssen und was sie gewähren können, ehe die Grenze der höchst zulässigen Leistung erreicht wird. Die Mindestleistungen bestehen in freier ärztlicher Behandlung, Lieferung von Medikamenten und Heilmitteln in der Preislage, die für Krücken, Bruchbänder usw. in der Regel gilt. Gewährung von Krankengeld in Höhe der Hälfte des für die Beitragsberechnung festgesetzten Tageslohnes (Grundlohn) auf die Dauer von höchstens 26 Wochen, Gewährung einer Wöchnerinnenunterstützung in Höhe des Krankengeldes auf die Dauer von 8 Wochen an die weiblichen Mitglieder, die innerhalb eines Jahres vom Tage der Entbindung ab, sechs Monate hindurch einer Krankenkasse angehört haben, Gewährung von Sterbegeld in Höhe des zwanzigfachen Betrages des Grundlohnes. Leistungen, die hierüber hinausgehen, müssen durch den Ausschuß der Kasse beschlossen werden, und es hängt von den Vertretern im Ausschuß ab, ob und wie weit die Kassen von ihrem Recht, erheblich mehr als die Mindestleistungen zu gewähren, Gebrauch machen. Zu den Nebenleistungen gehören unter anderem: Zahlung von Krankengeld bis zum dreifachen Betrage des Grundlohnes auf die Dauer bis zu 62 Wochen, Übernahme der vollen Kur- und Verpflegungskosten und Unterstützung von Familienangehörigen, Übernahme der Kosten für Vandaufenthalt, Krankenpflege, Lieferung teurer Medikamente und Heilmittel, Zahlung von Sterbegeld in Höhe des vierfachen Betrages des Grundlohnes, Übernahme der Kosten für die Behandlung kranker Familienangehöriger von Kassennmitgliedern und ferner die Gewährung von Schwangerenunterstützung, von Stillgeld, der Kosten für Gebärmutterentfernung usw. Der Unterschied zwischen den Mindestleistungen und denen, die gewährt werden können, ist bedeutend und jedem Mitgliedern sollte klar sein, daß es im eigenen Interesse liegt, das Recht auszunutzen, das Gelegenheit gibt, den Inhalt der Kassennjahrgänge zu

beschließen. An einer Reihe Leistungen sind die Frauen stärker interessiert als die Männer. Deshalb haben sie alle Ursache, sich an den Wahlen zu beteiligen und dahin zu wirken, daß Frauen und Männer in die Verwaltungskörperschaften der Stassen hineinkommen, die die Vorteile der durch die Reichsversicherungsordnung möglichen Mutterkassenversicherung erkennen und dafür eintreten, daß entsprechende Bestimmungen in den Stassenordnungen aufgenommen werden. Der Ausschuss wählt später den Stassenvorstand, der die Verwaltung der Kasse zu überwachen hat und gemeinsam mit dem Ausschuss an ihrer Ausgestaltung arbeiten kann. Da zu den Aufgaben der Stassenvorstände auch die Wahlen der Vertreter zu den Versicherungskassen gehören, die dann wieder die Vertreter zu den Oberversicherungsämtern, den Ausschüssen der Landesversicherungsanstalten und schließlich zum Reichsversicherungsamt wählen, so haben dadurch die Stassenmitglieder einen wenn auch nur minimalen Einfluß auf die Personen, die als Arbeitervertreter in die Körperschaften hineinkommen, die als Reichsversicherungsamt in der gesamten Arbeiterversicherung fungieren. Mit dem 1. Januar sind Tausende weibliche Personen der Krankenversicherung neuunterstellt, die bisher nicht krankenversicherungspflichtig waren, A. W. die Hausangestellten und die Heimarbeiterinnen. Auch diese können sich schon jetzt an den Wahlen beteiligen, wenn sie sich in die Wählerlisten eintragen lassen. Ausgeschlossen bei der Wahl sind sie nur dort, wo sogenannte Landkrankenstellen errichtet werden, die den Mitgliedern kein Selbstverwaltungsrecht geben. Bisher entschied bei den Wahlen absolute Majorität. Jetzt ist laut Gesetz die Verhältniswahl festgesetzt. Werer beteiligen sich diesmal auch unsere Gegner in stärkerer Weise als sonst an den Wahlen und wenden alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel an, um aus ihren Reihen Leute in die Verwaltung zu bekommen, selbst wenn sie in der Minderheit bleiben. Das ist ein Grund mehr für uns, zu versuchen, in die Ausschüsse und Vorstände Personen aus unseren Reihen zu wählen. Auch auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung harren den Gewerkschaften Aufgaben, die sie erfüllen können, wenn wir alle bei den Krankenstassenwahlen unsere Pflicht tun.

Englische Lehren der Arbeitskämpfe. Die großen Arbeitskämpfe in den letzten beiden Jahren in England haben die Regierung dieses Landes veranlaßt, eingehende Untersuchungen darüber anzustellen, wie am besten für die Volkswirtschaft solche Erscheinungen zu verhindern seien. Zu diesem Zwecke wurde eine Kommission eingesetzt, die aus Arbeiter- und Unternehmervertretern gleichmäßig gebildet war und als Vertreter der Arbeiterschaft namhafte Führer der englischen Gewerksvereine vereinigte. Diese Kommission hat nun fast ein Jahr lang viele Sachverständige aus Arbeiter- und Unternehmerkreisen gehört und kürzlich darüber einen Bericht erstattet, der in folgenden Vorschlägen gipfelt: 1. Unternehmer und Arbeiter müssen die Macht behalten, letzten Endes die Entscheidung durch den Streik oder die Aussperrung in Anspruch zu nehmen. 2. Viele klare Erfahrungen beweisen, daß Tarifvereinbarungen am besten da gehalten werden, wo Unternehmer und Arbeiter stark organisiert sind. 3. Die Sicherung abgeschlossener Tarifvereinbarungen ist eher zu erreichen durch eine Stärkung des moralischen Verantwortungsbewußtseins unter Aufrechterhaltung der gegenseitigen freien Verständigung, als durch Einrichtung von Geldstrafen oder durch rechtliche Geltendmachung von Erfahnsprüchen. 4. Bevor eine Einstellung der Arbeit durch Streik oder Aussperrung erfolgt, sollen genügend lange Wartezeiten eingehalten werden, die 1. eine nochmalige Betrachtung der Sachlage durch die beiden Gruppen gestatten, 2. die den Vertretern der Gesamtheit ein Eingreifen ermöglichen. 5. Bevor es zu einem Streik oder einer Aussperrung kommt, soll eine unparteiische Körperschaft oder ein Schiedsrichter Gelegenheit haben, den Streikgegenstand zu betrachten und eine Entscheidung vorzuschlagen. 6. Wenn es durch eine unparteiische Körperschaft oder Schiedsrichter festgestellt ist, daß ein Bruch einer tariflichen Vereinbarung vorliegt, so soll die Person, die dafür verantwortlich ist, von seiner Seite finanziell oder sonstwie unterstützt werden. 7. Die Einrichtung von Geldentschädigung zur Strafe für den Bruch von Tarifverträgen kann nicht als ein geeignetes Mittel zum Zwecke bezeichnet werden, soweit sie aber von Vereinen der Unternehmer oder Arbeiter freiwillig angeboten wird, besteht kein Bedenken gegen ihre Einführung. 8. Jeder Tarifvertrag sollte einen Absatz enthalten, wonach Streitigkeiten über den Inhalt einem unparteiischen Vorsitzenden, einem Schiedsrichter oder einer Schlichtungskommission vorzulegen sind. Diese sollen das Recht zu einer Entscheidung oder mindestens zu einem guten Räte haben. 9. Die Dauer von Tarifverträgen soll im allgemeinen drei Jahre nicht überschreiten. 10. Wo es erwünscht ist, einen abgeschlossenen freien Tarifvertrag auf das ganze Gewerbe im Bezirk oder dem Land auszudehnen, können beide Parteien gemeinsam einen entsprechenden Antrag stellen. Dann hat das Board of Trade eine öffentliche Untersuchung zu veranstalten. Die untersuchende Behörde kann dann erklären, daß die Bestimmungen des Tarifvertrages fortan für das ganze Gewerbe rechtliche Geltung haben. Die Vorschläge entsprechen fast durchweg auch den Erfahrungen, die sich in der deutschen Gewerkschaftsbewegung ergeben haben.

◆ Eingegangene Schriften und Bücher ◆

Kommunale Praxis. Zeitschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt. Herausgeber: Dr. Albert Sabelum. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstraße 69. Nr. 36 und 37. Vierteljährlich nur 3 Mk. Probenummern sind jederzeit kostenlos zu beziehen.

„Die Neue Zeit“, Zeitschrift der deutschen Sozialdemokratie, erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von 3,25 Mk. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Der Wahre Jakob. Erscheint alle 14 Tage. Verlag: J. S. B. Dieß Nachf., Stuttgart. Nr. 15. Preis der Nummer 10 Pf., bei Postbezug pro Quartal 65 Pf.

Technische Monatshefte. Zeitschrift für Technik, Kultur und Leben. 4. Jahrgang, Heft 6, 7, 8. (Vierteljährlich mit einer Buchbellege nur 1,75 Mk.) Verlag der Technischen Monatshefte, Franckische Verlagsbuchhandlung, Stuttgart.

Der gesetzliche Arbeiterschutz für Jugendliche von Robert Schmidt, zweite, erweiterte Ausgabe. Herausgegeben von der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands. Berlin 1913, Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, 40 Seiten, Preis 40 Pf. im Buchhandel. Die Schrift, die zum erstenmal vor zwei Jahren erschien, hat im Kampfe um die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der arbeitenden Jugend bereits gute Dienste geleistet. Die inzwischen eingetretenen Änderungen in der Jugendschutzgesetzgebung haben eine teilweise Korrektur des Inhalts notwendig gemacht. Der Verfasser hat sich aber damit nicht begnügt. Er hat seine ersten Darlegungen wesentlich ergänzt. Alle die so schwer verständlichen und mühsam auffindbaren gesetzlichen Bestimmungen, die zum wirtschaftlichen Schutze der Jugend erlassen sind, werden hier, übersichtlich geordnet, in klarer Weise erläutert. Praktische Ratshläge für die Jugendschutzarbeit, die von der proletarischen Jugendbewegung in Gemeinschaft mit den Gewerkschaften betrieben wird, erhöhen den Wert der Schrift. Für alle, die sich der Pflege des wirtschaftlichen Jugendschutzes widmen, ist die Arbeit unseres Genossen Robert Schmidt ein wichtiges Hilfsmittel. Die Schrift sollte aber auch unter der arbeitenden Jugend fleißige Verbreitung finden, damit die jungen Arbeiter und Arbeiterinnen sich ihrer gesetzlichen Rechte bewußt werden. Die energische Verteidigung dieser ist zugleich ein Kampf für den so notwendigen Ausbau der gegenwärtigen mangelhaften Jugendschutzgesetzgebung.

Ortsbeamter gesucht.

Die Filiale Chemnitz sucht zum 1. November, eventuell auch früher, einen Ortsbeamten.

Derselbe muß die gesamten Filialgeschäfte führen können, rednerische und agitatorische Fähigkeiten besitzen, sowie mit den Verhältnissen der städtischen Betriebe eingehend vertraut sein. Mehrjährige Zugehörigkeit zu unserem Verbandsverband ist Bedingung.

Schriftliche Bewerbungen, denen ein kurzer Lebenslauf, sowie Angaben über bisherige Betätigung innerhalb unserer Organisation beizufügen ist, sind bis zum 30. September, verschlossen und mit der Aufschrift: Bewerbung versehen, an den Kollegen Emil Voigtländer, Chemnitz, Eisenstraße 40 IV, zu senden.

Die Anstellungskommission.

Totenliste des Verbandes.

Hermann Dittfeld, Breslau
Maurer (Gaswerk IV)
† 11. 8. 1913, 26 Jahre alt.

Wilhelm Richter, Osnabrück
† August 1913.

Fr. Aug. Schauf, Karlsruhe
Gasarbeiter (Gaswerk)
† 29. 8. 1913, 84 Jahre alt.

Karl Hübner, Bremen
Inballbe
† 30. 8. 1913, 74 Jahre alt.

Emil Ahlers, Hamburg
Feizer (F. A. Friedrichsberg)
† 30. 8. 1913, 82 Jahre alt.

J. Weißner, Schweinfurt
Arbeiter
† 2. 9. 1913, 49 Jahre alt.

Joseph Bauer, Nürnberg
Postbote (f. Manufakturarbeiter)
† 8. 9. 1913, 50 Jahre alt.

Otto Pehhold, Berlin
Laternenwärter (F. T. W. A.)
† 8. 9. 1913, 47 Jahre alt.

Johann Goldt, Wismar
Arbeiter (Stadtbauamt)
† 4. 9. 1913, 61 Jahre alt.

August Grünwald, Berlin
Arbeiter (Kanalfstation)
† 6. 9. 1913, 46 Jahre alt.

Chre ihrem Andenken!